

Jahresbericht 2019

Psychologische Beratungsstellen

ES
HILFT.

MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.



Evangelische
Kirche in Mannheim

STADT MANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

Vorschau

In der 2013 mit Dezernat III geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung wurde festgelegt, anhand welcher Parameter die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Erziehungsberatung dokumentiert und den Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Kennzahlen werden im Jahresbericht in numerischer Reihenfolge aufgeführt. Zu ausgewählten Kennzahlen erfolgen inhaltliche Erläuterungen und Ausführungen, und es werden Zusammenhänge zum Schwerpunktthema exemplarisch dargestellt.

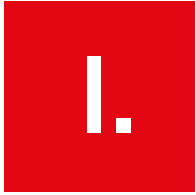
Im Anhang werden Arbeitskreise und Gremien sowie regionale Netzwerke, in denen die Erziehungsberatungsstellen mitwirken bzw. die sie verantwortlich organisieren, detailliert aufgelistet.

Übersicht der erläuterten Kennzahlen:

- **Kennzahlen 7 – 12:** Anzahl der vergebenen Termine/Wartezeiten
- **Kennzahl 23:** Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder/Jugendliche in MA im Vergleich zu den Vorjahren – Hilfedichte
- **Kennzahl 24:** Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder und Jugendliche 0 bis unter 21 Jahren in den Stadtteilen (gliedert nach Sozialraumtypologie)
- **Kennzahl 27:** Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)
- **Kennzahl 31:** Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch erkrankten Elternteil
- **Kennzahl 34:** Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien in Verbindung mit den Kennzahlen 29, 30 und 35
- **Kennzahl 37:** Anteil und Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren
- **Kennziffern 42 bis 42a:** Anzahl der Beratungen durch eine „Beratungsfachkraft Kinderschutz“, „insoweit erfahrene Fachkraft“ und eine Fallvignette über eine Beratung zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung

Inhalt

I.	Einführung, Zusammenfassung der Kernergebnisse und Schwerpunktthema 2019: Kinder psychisch erkrankter Eltern	4
II.	Ausstattung und Qualitätssicherung	10
III.	Ergebnisse nach Leistungszielen	13
IV.	Ergebnisse nach Wirkungszielen	40
V.	Auflistung der Gremien und Arbeitskreise	42



Einführung, Zusammenfassung der Kernergebnisse und Schwerpunkt- thema 2019: Kinder psychisch erkrankter Eltern

Einführung

Nach der letzten Berichterstattung, die sich über die Arbeit der Jahre 2016 bis 2018 erstreckte, wurde mit dem Bürgermeister Herrn Grunert vereinbart, nach Möglichkeit zur jährlichen Berichterstattung zurückzukehren sowie im Rhythmus von zwei Jahren die Tätigkeit der trägerübergreifenden AG §78 SGB VIII Erziehungsberatung im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Erziehungsberatung ist eine der Hilfen zur Erziehung, die das SGB VIII vorsieht, wenn *„eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“* (§ 27 [1]).

Grundlage für Erziehungsberatung ist § 28 SGB VIII, in dem es heißt: *„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und an-*

dere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Auf diese Hilfe besteht ein Rechtsanspruch, der ausnahmslos für junge Menschen bis 26 Jahre, Eltern und andere Personensorgeberechtigte gilt.

In Mannheim gibt es fünf Erziehungsberatungsstellen, jeweils eine in Trägerschaft des Caritasverbandes Mannheim und der Evangelischen Kirche in Mannheim sowie drei Regionalstellen der Stadt Mannheim, im Norden, in der Mitte und im Süden gelegen. Alle Erziehungsberatungsstellen sind verkehrstechnisch sehr gut zu erreichen. Die beiden kirchlichen Stellen befin-

den sich zwar in der Stadtmitte, sie bieten allerdings regelmäßige Außensprechstunden in verschiedenen Stadtteilen Mannheims an.

Wesentliche Merkmale der Erziehungsberatung an sich und im Besonderen in Mannheim

- Über den §28 SGBVIII ist die institutionelle Erziehungsberatung in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) eingeordnet. Allerdings nimmt die institutionelle Erziehungsberatung insofern eine Sonderstellung im Sinne einer Brückenfunktion ein, als für Kinder, Jugendliche und Eltern ein unmittelbarer Zugang zur Erziehungsberatung besteht. Im Gegensatz zu den anderen erzieherischen Hilfen kann Erziehungsberatung (entsprechend § 36a Abs.2 SGB VIII) ohne eine vorherige Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes in Anspruch genommen werden. Stattdessen praktizieren Erziehungsberatungsstellen für jeden Fall ein vereinfachtes und unbürokratisches Anmelde- und Hilfeplanverfahren. Zudem werden keine Gebühren für erbrachte Beratungsleistungen erhoben (§ 90 [1] 2; § 91 [1] und [3] SGB VIII).
- Erziehungsberatung kann allerdings auch von den Sozialen Diensten als geeignete und notwendige Hilfe in Betracht gezogen werden. In solchen Fällen wird eine Erziehungsberatungsstelle angefragt, in die Hilfeplanung einbezogen und mit der Hilfe beauftragt.
- Erziehungsberatung ist darauf ausgelegt, junge Menschen altersübergreifend während der gesamten Entwicklungsbiografie, d.h. vom Säuglingsalter bis hin zum/zur jungen Volljährigen unter 27 Jahren, zu unterstützen – genau genommen schon vorgeburtlich durch Beratung werdender Eltern. Sie ist daher sehr gut geeignet, Übergänge, z.B. im Betreuungs- oder Bildungssystem, zu flankieren.
- Erziehungsberatungsstellen sind durch ihre große thematische Bandbreite vielfältig vernetzt und in Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, so auch in intersektoraler Kooperation z.B. mit dem Gesundheitswesen – insbesondere der Psychiatrie – oder mit der Justiz. Bei angeratenen bzw. angeordneten Beratungen sind die genauen Abläufe in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen differenziert geregelt (z.B. „Mannheimer Elternkonsens“ oder die Kooperationsvereinbarungen mit dem

Sozialen Dienst sowie mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe).

- Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sehen sich darüber hinaus in einer besonderen Verantwortung, auf Risikokonstellationen, die einer gedeihlichen Entwicklung von Kindern im Wege stehen, mit speziellen Angeboten oder besonderen Vorgehensweisen zu reagieren. Hier sind Risiken gemeint wie z.B. Trennung oder Scheidung der Eltern, Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung, ein Mangel an Feinfühligkeit Säuglingen und Kleinkindern gegenüber, Sucht, schwere chronische Erkrankung oder Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung eines Elternteils, Armut oder ein spannungsreicher Migrationshintergrund. Die Beratungsstellen haben sich zum Ziel gesetzt, diese Familien, Eltern, Kinder oder Jugendlichen frühzeitig zu erreichen – z.B. durch zugehende oder aufsuchende Angebote. Spezifische Hilfen wurden entwickelt und gezielt durchgeführt – z.B. Gruppen für Kinder, die von Trennung oder Scheidung oder einem psychisch oder an Sucht erkrankten Elternteil betroffen sind. Als Beratungsfachkräfte Kinderschutz unterstützen Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen andere Einrichtungen oder Vertreter*innen anderer Berufsgruppen bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen.
- Erziehungsberatung hat grundsätzlich neben einzelfallbezogenen Aufgaben auch den Auftrag, präventiv, z.B. in der Elternbildung, tätig zu sein. Mit ihren sehr niederschweligen Angeboten für Eltern sowie für Fachkräfte anderer Institutionen und Dienste ist sie auch im Bereich der frühkindlichen Bildung stark vertreten, sowie im Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen durch spezielle Angebote – unter anderem auch in den Eltern-Kind-Zentren.
- Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sind in einer AG nach §78 SGBVIII organisiert und nehmen die Verantwortung für die institutionelle Erziehungsberatung gemeinsam wahr. So stellen sie sich in ihrer Tätigkeit auf die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Sozialräumen ein und stimmen sich bezüglich regionaler und inhaltlicher Planungen und Steuerungszielen untereinander, mit der Jugendhilfeplanung und dem Fachbereichsleiter Jugendamt und Gesundheitsamt ab.
- Die trägerübergreifende Verantwortung für die institutionelle Erziehungsberatung bildet sich mit einem Leistungsziel und einem Wirkungsziel im Mannheimer Zielsystem ab.

- Die Erziehungsberatungsstellen sind zu den üblichen Bürozeiten durch ein eigenes Sekretariat mit besonders geschulten Fachkräften, den sog. Teamassistent*innen, zur persönlichen Anmeldung ausgestattet. Es ist gewährleistet, dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen sofort oder spätestens innerhalb von 48 Stunden nach einer Anmeldung einen Termin erhalten.
- Die Tatsache der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz gemäß § 65 SGB VIII und dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 [1] 4 StGB. Der entsprechende Daten- und Vertrauensschutz ist sichergestellt.

Die Leistungsbereiche der Erziehungsberatungsstellen sind nachfolgend aufgelistet und werden über Kennzahlen erfasst:

1. Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen

für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie (werdende) Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden niederschwellig und weitgehend im Rahmen einer fachlich noch vertretbaren Wartezeit zur Verfügung gestellt.

2. Fachberatende Aufgaben

Fachberatung, insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und für andere pädagogisch tätige Personen, wird zur Verfügung gestellt.

3. Kinderschutz

Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 1 (3) 3 und § 8a (2) SGB VIII sind integraler Bestandteil der Leistung. Für die Aufgabe der Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) stehen speziell qualifizierte „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ zur Verfügung.

4. Präventive Arbeit und Vernetzungsaktivitäten

Einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeiten im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung (z.B. Elternbildungsmaßnahmen in Mannheimer Kindertagesstätten) werden ausgeführt. Des Weiteren wirken Fachkräfte der Beratungsstellen in Kooperation mit anderen Diensten in Gremien und Arbeitskreisen im örtlichen Kontext mit.

Das Leistungsangebot **helpMAils**, das 1998/99 geplant und eingerichtet und als eines der ersten Email-Beratungsangebote in Deutschland von den Mannheimer Erziehungsberatungsstellen durchgeführt wurde, musste im Jahr 2019 eingestellt werden. Die Nachfrage nach Email-Beratungen war zunehmend und deutlich zurückgegangen. Kinder und Jugendliche bewegen sich heute mehr in den sog. Sozialen Medien anstatt im klassischen Email-Verkehr. Es besteht allerdings z.T. die Möglichkeit für Ratsuchende, sich datengeschützt online anzumelden und über Email oder zukünftig auch über Chats in Kontakt zur eigenen Beratungsfachkraft zu treten.

Zusammenfassung der Kernergebnisse

Im Rahmen ihrer Planungs- und Steuerungsprozesse und in Abstimmung mit Verwaltung und Politik haben sich die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen auf priorisierte Zielgruppen und Themenbereiche verständigt. Bei diesen Priorisierungsentscheidungen gilt es darauf zu achten, dass das Angebot der Beratungsstellen mit seinem offenen Zugang gesetzlich verpflichtend allen Familien aus allen Stadtteilen zur Verfügung steht. Eine Steuerung und Priorisierung ist daher i.d.R. über Vereinbarung mit Multiplikatoren zu ermöglichen und/oder über die Verkürzung von Wartezeiten bei besonderen Risikokonstellationen:

• Hilfe für ganz junge Kinder

Über ein intensives Engagement in verschiedenen Aufgabenfeldern der Frühen Hilfen konnte der An-

teil von Familien mit ganz jungen Kindern, deren Risiko für Kindeswohlgefährdungen nachweislich am größten ist, gehalten werden. Besonders deutlich wird die enge Kooperation und Verzahnung der Aufgabenfelder Erziehungsberatung und Frühe Hilfen in der Tätigkeit von Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen in den mittlerweile zwölf Eltern-Kind-Zentren der Stadt Mannheim. Der Anteil der 0- bis unter 3-jährigen Kinder in der Erziehungsberatung konnte auf dem in den letzten Jahren gestiegenen Niveau gehalten werden und entspricht 2019 in etwa dem Anteil der altersentsprechenden Bevölkerung Mannheims (siehe Kennzahl 37).

In diesem Zusammenhang sind die aufsuchenden Angebote „*Baby-Kleinkind-Sprechstunde*“ sowie „*ebbes hilft*“ zu nennen, die Eltern helfen,

neue Interaktionsdynamiken zu entwickeln, um den Kreislauf früher Regulationsstörungen ihrer Säuglinge und Kleinkinder zu überwinden.

• **Kurzfristige Hilfe**

Die Wartezeit auf einen Beratungstermin sollte so kurz wie möglich sein – nicht nur bei kurzfristigen Terminvergaben in Krisensituationen, sondern auch bei Regelanmeldungen, die ja aufgrund subjektiv erlebter Not erfolgen. Die fachliche Empfehlung (z.B. des Bundesfachverbandes bke, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) lautet, dass die Wartezeit bei ca. 80% der Neuanmeldungen vier Wochen nicht übersteigen soll. Dieser Richtwert ist identisch mit dem vom Mannheimer Jugendhilfeausschuss als Grenzwert definierten Wert. Dieser Wert konnte im Jahr 2019 eingehalten werden (siehe Kennzahlen 7–12).

• **Trennung/Scheidung und „Mannheimer Elternkonsens“**

Die schon sehr intensive interdisziplinäre Bearbeitung der Trennungs- und Scheidungsthematik, z.B. im Rahmen des „*Mannheimer Elternkonsens*“, konnte fortgesetzt und optimiert und der Anteil der Beratungen in Trennungs- und Scheidungssituationen auf dem bisherigen hohen Niveau gehalten werden. Der Anteil der beratenen Familien, deren Leben stark von Trennungs- und Scheidungsthemen geprägt ist, ist im Jahr 2019 mit einem knappen Drittel der Familien an den Beratungsstellen auf dem Vorjahresniveau geblieben (siehe Kennzahl 34 und weitere Kennzahlen im Kontext).

• **Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**

Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung (im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkraft“ be-

zeichnet) vorzuhalten, ist gesetzlicher Auftrag an den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe wird seit 2005 von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen. Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 hat sich der Kreis derer, die gesetzlichen Anspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, jedoch vervielfacht (der Anspruch besteht z.B. auch für niedergelassene Ärzt*Innen oder Lehrkräfte). Mit der gestiegenen Sensibilität gegenüber der Thematik *Kinderschutz* und dem zunehmendem Bekanntheitsgrad dieser gesetzlichen Vorgaben und Beratungsmöglichkeiten steigen die Anfragen, die derzeit schwerpunktmäßig von den Erziehungsberatungsstellen bearbeitet werden (siehe Kennzahl 42).

• **Benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Familien in Risikokonstellationen**

Bisherige Arbeitsschwerpunkte, die sich bislang schon im Hinblick auf präventiven Kinderschutz und Abbau allgemeiner Bildungsbenachteiligung bewährt haben, werden weiterhin beibehalten (siehe Kennzahl 27–31). Über die Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Erziehungsberatungsstellen und den Sozialen Diensten in Mannheim im Jahr 2019 soll u.a. erreicht werden, noch mehr Ratsuchende in sozial oder mehrfach belasteten Lebenssituationen zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich auch wieder für das Jahr 2019 sagen, dass die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim ihre fachlich gesetzten Ziele weitgehend sehr gut erreicht haben und von Familien und Zielgruppen in Anspruch genommen wurden, die eher schwer zu erreichen sind.

Anmerkungen zur Corona-Pandemie 2020

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen hatten, wie andere Institutionen und alle Menschen auch, in der zugespitzten Phase der Corona-Pandemie in Deutschland eine sehr große Bewährungsprobe zu bestehen. Von heute auf Morgen waren die Hilfeleistungen in den gewohnten Abläufen nicht mehr möglich. Die Beratungsstellen haben sich allerdings nicht von ihren Aufgaben zurückgezogen, sondern mit Ideen, neuen Methoden und Techniken und sehr großem Engagement den Herausforderungen gestellt, um ihrer fachlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Angebote, die auf neuen Wegen fortgesetzt

werden konnten, wurden und werden von den Klient*innen dankbar angenommen. Inzwischen belegen Studien und Erfahrungen, was während der Phase des Lockdowns schon vermutet wurde und was aus Sicht der Erziehungsberatung dringend beachtet werden muss: In dem im vergangenen Jahr präsentierten *Jahresbericht 2016-2018* thematisierte die AG §78-Erziehungsberatung psychische Auffälligkeiten bzw. Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit der Folge einer nachhaltigen Beeinträchtigung, von negativen Auswirkungen auf Bildung, Sozialverhalten, Gesundheit, berufliche Entwicklung und Lebens-

zufriedenheit (S. 4; vgl. Bella-Studie 2009-17). Auf der Grundlage der BELLA-Studie wurde aktuell untersucht, welche Auswirkungen und Folgen die Corona-Pandemie sowie Maßnahmen dagegen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland haben (COPSY-Studie, 2020). Vorab veröffentlichte Ergebnisse dieser Studie sprechen davon, dass Depressionen, Angststörungen und Stress unter den Heranwachsenden in der Krise zugenommen haben und die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Störungen signifikant zugenommen

hat (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Pressemitteilung vom 29.05.2020). Besonders betroffen seien vor allem Kinder und Jugendliche aus Familien, die sich in prekären und risikoreichen Lebensverhältnissen befinden.

Die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim werden besonders aufmerksam bleiben und gezielt und offensiv versuchen, solche Familien direkt oder mittels ihrer vernetzten Strukturen vermehrt zu erreichen, um gezielt Resilienz und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen.

Schwerpunktthema 2019: Kinder psychisch erkrankter Eltern

Psychische Erkrankungen von Eltern sind systemische Erkrankungen, d.h. alle Aspekte ihres inneren und äußeren Systems sind betroffen. Die Erkrankung bleibt nicht auf einen Teil, einen Funktionsbereich der Persönlichkeit oder eine Person des familiären Umfelds begrenzt. Es entwickeln sich potenziell große Problembereiche, die für die/den Betroffene*n und ihre/seine Angehörigen sehr leidvoll und für die Fachkräfte unterschiedlichster Disziplinen sehr komplex und herausfordernd sind.

Die subjektiven Belastungen und Risikofaktoren von Kindern

Psychische Erkrankungen führen oft zu Bindungs- und Beziehungseinschränkungen der Eltern. Dadurch fehlt es vielen Kindern an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Geborgenheit.

Kinder erleben häufig dramatische Emotionen: **Schuldgefühle**, wenn sie sich fälschlicherweise die Verantwortung für die Entstehung der Erkrankung zuschreiben oder versuchen, sich von den Eltern aus Selbstschutz zu distanzieren. **Wut** über Zumutungen, Überforderungen und Versagungen durch die Symptomatik. **Loyalitätskonflikte** zwischen dem erkrankten und gesunden Elternteil oder zwischen der Familie und dem sozialen Umfeld. **Verlusterfahrungen** durch stationäre Behandlungen des erkrankten Elternteils oder Trennungen der Eltern und damit verbundenen Orts- und Beziehungswechseln. **Ängste** bezüglich des Befindens des Elternteils. **Sorgen** über die Behandlung und Zukunft des Elternteils, die eigene Perspektive einschließlich des Erkrankungsrisikos.

Spezifika der elterlichen Erkrankung wie Symptomatik, Dauer, Verlauf und damit einhergehende Persönlichkeitsveränderungen prägen das Belastungserleben der Kinder. Bei einer depressiven Erkrankung sind die Kinder v.a. mit gedrückter Stimmung, Interessensverlust, Antriebslosigkeit und einer eingeschränkten Alltagsbewältigung der Eltern konfrontiert. Besonders dramatisch ist es, wenn Suizidalität hinzukommt. Bei psychotischen und schizophrenen Störungen erleben die Kinder ihre Eltern im Denken und ihrer Wahrnehmung sehr stark verändert und nicht mehr verstehbar. Dies kann Befremden oder große Angst hervorrufen. Besonders belastend ist es, wenn die Kinder in die Wahnhalte einbezogen werden. Kinder von Eltern mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung sind v.a. einer hohen emotionalen Instabilität und häufigen Beziehungswechseln der Eltern ausgesetzt. Besonders belastend ist es für sie, selbstschädigendes Verhalten und Suizidalität mitzerleben.

Durch die Bedürftigkeit und Einschränkungen der Erwachsenen kommt es häufig zu einer Verantwortungsverschiebung: Kinder übernehmen Aufgaben von Erwachsenen, was sie unmittelbar oder langfristig überfordert und ihnen schadet (Parentifizierung).

Kinder psychisch erkrankter Eltern haben eine erhöhte genetische Belastung im Sinne einer Vulnerabilität für eine psychische Erkrankung. Ob sich daraus eine psychische Störung entwickelt, hängt von Umweltfaktoren ab. Zu diesen zählt die psychische Erkrankung des Elternteils mit allen Beeinträchtigungen und Belastungen, die sich nicht nur addieren, sondern wechselseitig potenzieren.

Risikofaktoren der Eltern

Der Einfluss spezifischer elterlicher Symptomatik auf die psychische Gesundheit der Kinder ist nicht eindeutig untersucht. Viele Studienergebnisse sprechen aber dafür, dass Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen sowie eine Kombination verschiedener Krankheitsbilder mit einem besonders hohen Entwicklungsrisiko für Kinder verbunden sind.

Unspezifische Merkmale wie Schweregrad, Chronizität, Anzahl der Krankheitsepisoden und die Intensität der Einbeziehung der Kinder in die Symptomatik beeinträchtigen die Kinder und vergrößern die Entwicklungsrisiken.

Ein tabuisierender und verleugnender Verarbeitungsstil von Eltern belastet die Kinder und verschlechtert ihre Lebensqualität.

Psychische Erkrankungen zeigen sich oft in Bindungs- und Beziehungsstörungen: In der Interaktion zwischen Säugling und Eltern kommt es zu deutlichen Defiziten wie mangelnder Responsivität, eher passivem Verhalten, begrenzter Ausdrucksfähigkeit sowie Formen der emotionalen Nicht-Erreichbarkeit. Auch die spätere Eltern-Kind-Beziehung kann durch eine elterliche psychische Erkrankung belastet sein: Die Eltern zeigen häufig ein negativ-feindseliges Interaktionsverhalten, mangelnde Sensibilität und Responsivität.

Paarkonflikte zwischen den Eltern treten häufiger auf und verlaufen schwerer. Psychisch erkrankte Eltern berichten über eine geringere Partnerschaftszufriedenheit. Die Scheidungsrate ist bei ihnen erhöht.

Psychisch erkrankte Eltern sind meist unsicher bei der Umsetzung erzieherischer Maßnahmen und zweifeln an ihrer Erziehungskompetenz. Diese umfasst viele unterschiedliche Aspekte: Beziehungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Grenzsetzung, Förderfähigkeit, Vorbildfähigkeit und Fähigkeit zum Alltagsmanagement. Die Eltern verhalten sich häufig inkonsistent, greifen zu nicht angemessenen Erziehungsmaßnahmen und verstärken unerwünschtes Verhalten.

Risikofaktoren der Familie

Psychische Erkrankungen können oft über Generationen beobachtet werden (transgenerationale Weitergabe). Dieses Phänomen hat genetische und psychosoziale Gründe und bedeutet ein erhöhtes Risiko für die psychische

Gesundheit des Kindes. Besonders hoch ist das Entwicklungsrisiko, wenn beide Eltern psychisch erkrankt sind.

Kinder leiden unter der Tabuisierung der Erkrankung ihres Elternteils, die häufig aus Scham- und Schuldgefühlen, Schonung, Krankheitsverleugnung und Angst vor Stigmatisierung geschieht. Dies wird entweder intuitiv oder explizit durch Kommunikationsverbote vermittelt und kann als geteiltes Familiengeheimnis die Atmosphäre dominieren. Tabuisierung verhindert ein realistisches Verstehen der Situation, eine offene Auseinandersetzung und eine Mobilisierung von Unterstützungen. Das Redeverbot muss nicht auf die Familie beschränkt bleiben, sondern kann auch das soziale Umfeld und Fachkräfte betreffen, mit denen die Kinder in Kontakt kommen.

Diese Familien leben häufig ziemlich isoliert. Wenn es doch ein kleines Netz von Kontakten gibt, werden diese aber häufig nicht als Unterstützung genutzt.

Psychische Erkrankungen führen oft zu allgemeinen Beeinträchtigungen des Familienlebens: mangelnde Kommunikation, fehlender Zusammenhalt, geringe Beziehungsgestaltung (gemeinsame Zeit, z.B. für Spiele und Unternehmungen) und ein konflikthafte Klima. Mit einem alleinerziehenden psychisch erkrankten Elternteil aufzuwachsen, erhöht ebenfalls das Risiko von Kindern, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln.

Vor diesen Hintergründen ist die Arbeit mit Familien mit psychisch erkrankten Elternteilen auf vielschichtige Weise von hoher Bedeutung. Das Thema *psychische Erkrankung* kommt aus der Tabuzone und kann wie eine Art wirkungsvolles Familienmitglied aufgenommen und bearbeitet werden. Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz und bezüglich der Bindungsbedürfnisse des Kindes unterstützt und gestärkt. Und vor allem die Kinder und Jugendlichen lernen einen Zugang und Umgang mit ihren dramatischen Emotionen im Kontext der psychischen Erkrankung. Durch eine spezielle Gruppenarbeit gewinnen sie mehr Zutrauen, Selbstvertrauen, wodurch auch ihre Resilienz sowie ihre gesamte Persönlichkeit gestärkt werden kann.

In den kommentierten Kennzahlen wird z.T. auf das Thema *Kinder psychisch erkrankter Eltern* sowie auf deren Familiensituation detaillierter eingegangen.



Ausstattung und Qualitätssicherung

Kennzahl 1

Anzahl der besetzten Planstellen nach Berufsgruppen und psychotherapeutischen Weiterbildungen (Stand zum 31.12. d. Berichtsjahres)

	2018		2019	
	Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
Aufteilung nach Planstellen und Personen	38	23,14	38	23,14

hier sind die für die Fallarbeit zur Verfügung stehenden Personen und Planstellen gelistet abzüglich der Leitungs- und der unbesetzten Stellenanteile sowie der anderweitig finanzierten Stellenanteile für Frühe Hilfen oder MAIKE

Aufteilung nach Berufsgruppen

Anteil Dipl.-Psycholog*innen	22		24	
Anteil Dipl. Soz.-Pädagog*innen	9		8	
Anteil Sonstige (je 1 Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Soziologe, Erziehungswissenschaftler M.A., Dipl.-Heilpädagogin)	7		6	
Summe	38		38	
davon Anzahl Approbationen als Psychologische/r Psychotherapeut*in bzw. Ki/Ju-Psychotherapeut*in	11		12	

Tab. 1

Aufteilung nach psychotherapeutischen Weiterbildungen

- Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- EMDR-Traumatherapie
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Familientherapie (analytisch, systemisch, erlebnisorientiert)
- Gestalttherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Hypnotherapie
- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie
- Konfrontative Pädagogik
- Kunst- und Gestaltungstherapie
- Lauftherapeutin (DGVT)
- Lösungsorientiertes Arbeiten (LoA)
- Mediation
- Neurolinguistisches Programmieren
- Resilienzfachkraft für Kinder und Jugendliche
- Suchttherapie (DRV)
- Paar- und Familientherapie (analytisch, systemisch-integrativ)
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Personenzentrierte Gesprächspsychotherapie
- Personenzentrierte Spielpädagogik
- Personenzentrierte Kindertherapie
- Psychodrama
- Psychodrama für Kindergruppentherapie/ Psychodrama für Kindergruppen
- Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE ®)

- Sozialtherapie
- Systemische Supervision
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Tiergestützte Pädagogik und Therapie
- Therapeutisches Zaubern
- Traumapädagogik

- Traumatherapie und Trauma bezogene Spieltherapie
- Verhaltenstherapie für Erwachsene
- Verhaltenstherapie für Kinder
- Video-Interaktionsberatung
- Weiterbildung Frühe Hilfen (Sehen-Verstehen-Handeln)

Kennzahl 2

Anzahl der besetzten Planstellen je 10 000 Kinder und Jugendliche in MA

	2018	2019
2a. Für 0- bis 18-Jährige	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen
Stellenanteil	23,14	23,14
Einwohner*innen	47295	47721
Anteil Stellen je 10 000 EW	4,89	4,85
2b. Für 0- bis 21-Jährige		
Stellenanteil	23,14	23,14
Einwohner*innen	59127	59453
Anteil Stellen je 10 000 EW	3,91	3,89

Tab. 2

Kennzahl 3

Anzahl Beratungen pro Jahr/ Fachkraft (ohne Leitungsanteil)

2018	2019
114	117

Tab. 3

Kennzahl 4

Anzahl der Fachkräfte mit nichtdeutscher Muttersprache

2018		2019	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
5	3,35	3	1,72

Tab. 4

Kennzahl 5

Anzahl der besetzten Teamassistentenstellen

2018		2019	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
10	5,00	9	5,00

Tab. 5

Kennzahl 6

Anzahl der Wochenstunden der telef. Erreichbarkeit

2018	2019
30	30

Tab. 6

Kennzahl 7–12

Wartezeiten

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen kamen auch im Berichtsjahr 2019 der Festlegung des Mannheimer Jugendhilfeausschusses nach, dass Erstgespräche in mindestens 80 Prozent der Fälle im Zeitraum von vier Wochen stattfinden und dass Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, keine Wartezeit haben sollen. Gleichzeitig konnten sie damit ihrem Grundprinzip der Niedrigschwelligkeit in Form einer zeitnahen Terminvergabe wieder gerecht werden.

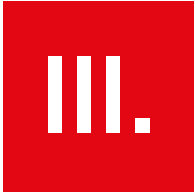
6% (7% im Vorjahr) der Ratsuchenden erhielten einen ersten Termin sofort innerhalb von 24 Stunden. 21% (23%) der Ratsuchenden mussten nur bis zu 7 Tage auf ein Erstgespräch war-

ten. 40% (55%) hatten lediglich eine Wartezeit bis 14 Tage und 80% (84%) erhielten einen ersten Termin innerhalb von vier Wochen.

Das in der Leistungsvereinbarung festgehaltene Ziel der kurzfristigen Kriseninterventionen innerhalb von 48 Stunden ist erfüllt, da in dem Prozentsatz der vergebenden Soforttermine alle Ratsuchenden in Krisensituationen enthalten sind. Darüber hinaus sind auch die Erstkontakte enthalten für Jugendliche, die sich selbst anmelden, für Eltern mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter, für Fälle, bei denen von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, sowie für Ratsuchende mit traumatischen Ereignissen.

Wartezeiten	2018			2019		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
7. innerhalb von 24 Stunden	113	7%	7%	111	6%	6%
8. innerhalb von 1 bis > 7 Tage	376	23%	30%	261	15%	21%
9. innerhalb von 7 bis > 14 Tge	401	25%	55%	332	19%	40%
10. innerhalb von 2 bis > 4 Woch.	456	28%	84%	708	40%	80%
11. innerhalb von 4 bis > 8 Wochen	229	14%	97%	270	15%	96%
12. später als 8 Wochen	40	2%	100%	79	4%	100%
<i>Anzahl der Neuaufnahmen im Berichtsjahr</i>	<i>1742</i>	<i>100%</i>		<i>1761</i>	<i>100%</i>	

Tab. 7–12



Ergebnisse nach Leistungszielen

(die im Folgenden aufgeführten Kennzahlen sind identisch mit der Erhebung durch die amtliche Landesstatistik und ermöglichen damit eine Vergleichbarkeit mit der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung)

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung bedarfsgerecht unterstützt (§ 28 SGB VIII).

Kennzahl 13

Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle (i.W. Beratungen)

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtzahl	2510		2617	
13a. Neuaufnahmen im Berichtsjahr	1742	69 %	1761	67 %
13b. Übernahmen aus dem Vorjahr	768	31 %	856	33 %
13c. Abgeschlossen im Berichtsjahr	1597	64 %	1826	70 %

Tab. 13

Kennzahl 14

Gesamtzahl nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
mit Migrationshintergrund	1089	43,4 %	1181	45,1 %
ohne Migrationshintergrund	1421	56,6 %	1436	54,9 %
keine Angabe	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamtzahl	2510	100 %	2617	100 %

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
männlich	1328	53 %	1387	53 %
weiblich	1182	47 %	1230	47 %
Gesamtzahl	2510	100 %	2617	100 %
1) 0 bis < 3 Jahre	294	12 %	272	10 %
2) 3 bis < 6 Jahre	459	18 %	459	18 %
3) 6 bis < 9 Jahre	462	18 %	495	19 %
4) 9 bis < 12 Jahre	401	16 %	452	17 %
5) 12 bis < 15 Jahre	341	14 %	360	14 %
6) 15 bis < 18 Jahre	276	11 %	290	11 %
7) 18 bis < 21 Jahre	170	7 %	181	7 %
8) 21 bis < 24 Jahre	67	3 %	79	3 %
9) 24 bis < 27 Jahre	35	1 %	26	1 %
10) 27 Jahre und älter	5	0 %	3	0 %
Gesamtzahl	2510	100 %	2617	100 %
<i>Zwischensumme 0-18 Jahre</i>	<i>2233</i>		<i>2328</i>	<i>89 %</i>
<i>Zwischensumme 0-21 Jahre</i>	<i>2403</i>		<i>2509</i>	<i>96 %</i>

Tab. 14

Kennzahl 15

Kinderanzahl in der Familie

(Gesamtzahl der durch Erziehungsberatung erreichten Kinder & Jugendlichen)

2018	2019
4746	4990

Tab. 15

Kennzahl 16

Lebenssituation bei Beginn der Hilfeebringung

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
a. Aufenthaltsort zu Beginn der Beratung				
im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des/der Sorgeberechtigten	2318	92 %	2408	92 %
in einer Verwandtenfamilie	47	2 %	54	2 %
in einer nicht verwandten Familie (z.B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	9	0 %	3	0 %

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
in der eigenen Wohnung	49	2 %	53	2 %
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	12	0 %	11	0 %
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	42	2 %	55	2 %
in der Psychiatrie	3	0 %	4	0 %
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B: Internat, Mutter/Vater-Kind-Einrichtung)	16	1 %	17	1 %
sonstiger Aufenthalt (z.B. JVA)	4	0 %	2	0 %
ohne festen Aufenthalt	3	0 %	4	0 %
an unbekanntem Ort	7	0 %	6	0 %
Gesamtzahl	2510	100 %	2617	100 %

b. Situation in der Herkunftsfamilie

Eltern leben zusammen	1109	44,2 %	1151	44,0 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe)Partner*in (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	1023	40,8 %	1064	40,7 %
Elternteil lebt mit neuer/m Partner*in (mit/ohne weitere/n Kinder/n, z.B. Stiefelternkonstellationen)	328	13,1 %	357	13,6 %
Eltern sind verstorben	7	0,3 %	6	0,2 %
unbekannt	43	1,7 %	39	1,5 %
Gesamtzahl	2510	100 %	2617	100 %

Tab. 16

Kennzahl 17

Wirtschaftliche Situation

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Herkunftsfamilie oder der/die junge Volljährige finanziert Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	1857	74,0 %	1910	73,0 %
In Herkunftsfamilie ist mind. ein Elternteil oder der/die junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	88	3,5 %	104	4,0 %
Herkunftsfamilie oder der/die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	457	18,2 %	480	18,3 %
unbekannt	94	3,7 %	123	4,7 %
ohne Angabe	14	0,6 %		
Gesamtzahl	2510	100 %	2617	100 %

Tab. 17

Kennzahl 18

Die Beratung anregende Person oder Institution

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) junger Mensch selbst	84	3%	88	3%
2) Eltern/Personensorgeberechtigte/r	689	27%	730	28%
3) Kindertageseinrichtung / Schule	5	0%		
3a) Kindertageseinrichtung	128	5%	119	5%
3b) Schule	130	5%	146	6%
3c) Eltern-Kind-Zentrum	51	2%	53	2%
Gesamt 3	309	12%	318	12%
4) soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen (z.B. JA, ARGE)	111	4%		
4a) Soziale Dienste	157	6%	243	9%
4b) Andere Beratungsstellen	71	3%	102	4%
4c) Andere Institutionen (z.B. JuA ohne SD, ARGE)	74	3%	106	4%
Gesamt 4	302	12%	451	17%
5) Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei				
5a) Familiengericht, Anwaltschaft	162	6%	141	5%
5b) Jugendgericht, JGH/JuHS, Bewährungshilfe	47	2%	65	2%
5c) Staatsanwaltschaft, Polizei	7	0%	7	0%
Gesamt 5	216	9%	213	8%
6) Arzt / Ärztin / Klinik / Gesundheitsamt	197	8%	210	8%
7) ehemalige Klient*innen / Bekannte	323	13%	316	12%
8) Sonstige				
8a) Internet	208	8%	223	9%
8b) Vorträge	10	0%	13	0%
8c) andere Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Zeitungsartikel	29	1%	15	1%
8d) andere Beratungsstellen			16	1%
8e) unbekannt/andere	22	1%	21	1%
Gesamt 8	269	11%	288	11%
9) ohne Angabe	5	0%	3	0%
Gesamtzahl	2510	100%	2617	100%

Tab. 18

Kennzahl 19

Gründe für die Hilfgewährung (gem. amtl. Kinder- und Jugendhilfestatistik)

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	422	17 %	491	19 %
2) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	741	30 %	839	32 %
3) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	2172	87 %	2258	86 %
4) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	428	17 %	434	17 %
5) Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	1268	51 %	1391	53 %
6) schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	376	15 %	420	16 %
7) Unversorgtheit des jungen Menschen	2	0 %	2	0 %
8) unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	13	1 %	15	1 %
9) Gefährdung des Kindeswohls	109	4 %	118	5 %
Gesamtzahl	5531	220 %	5968	228 %

* es sind bis zu drei Gründe ankreuzbar, daher addiert sich die Summe zu über 100% | Tab. 19

Kennzahl 20

Ort der Beratung

	2018	2019
	Prozent	Prozent
innerhalb der Beratungsstelle	89,5 %	93,3 %
außerhalb der Beratungsstelle	10,5 %	6,7 %
Gesamtzahl	100 %	100 %

Tab. 20

Kennzahl 21

Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren (PB aller Träger in MA)

1990	1464	2009	2418
1995	1778	2010	2486
2000	1976	2011	2493
2001	2096	2012	2400
2002	2090	2013	2403
2003	2204	2014	2424
2004	2224	2015	2392
2005	2291	2016	2468
2006	2256	2017	2419
2007	2234	2018	2510
2008	2442	2019	2617

Tab. 21

Kennzahl 22

Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder/Jugendliche in MA

	2018	2019
0 – 21 Jahre		
Fallzahl	2324	2447
Einwohner*innen (0–21 J.) i.d.R. aus dem Vorjahr	59127	59453
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	39,31	41,16

Tab. 22

Kennzahl 23

Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder/Jugendliche in MA im Vergleich zu den Vorjahren – Hilfedichte

Die Erziehungsberatungsstellen Mannheims sind als Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII in vielerlei Hinsicht gemeinsam tätig. Sie geben diesen Tätigkeitsbericht gemeinsam heraus und sind seit Einführung des Mannheimer Zielsystems mit einer gemeinschaftlichen Leistungskennzahl, der Gesamtzahl der jährlichen Beratungsfälle, vertreten.

Seit einigen Jahren werden die sogenannten „Eckwerte“, d.h. die Anzahl von Beratungen bezogen auf je 1000 junge Menschen aus Mann-

heim unter 18 Jahren (23a) sowie auf je 1000 unter 21-Jährige (23b) in der Kennzahl 23 angegeben.

Der Eckwert der Erziehungsberatung für die unter 21-Jährigen ist mit Beginn des Jahres 2020 ins Zielsystem der Stadt Mannheim als weitere Kennzahl für die Erziehungsberatung aufgenommen worden. Zu der bisherigen Leistungskennzahl: Anzahl der Beratungsfälle (FB 58, Leistungsziel 3, Leistungskennzahl 2) gesellte sich als Wirkungskennzahl Hilfedichte der oben genannte Eckwert mit der Anzahl der Be-

ratungsfälle auf 1000 unter 21-Jährige (FB 58, Wirkungsziel 3, Wirkungskennzahl 3). Um eine gemeinsame Betrachtung der entsprechenden Kennzahl Hilfedichte mit den über die Sozialen Dienste eingesetzten Hilfen zur Erziehung zu

ermöglichen, wurde als Referenzaltersgruppe ebenfalls die unter 21-Jährigen gewählt. Die Kennzahl Hilfedichte berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung in Mannheim und erleichtert so die Angebotssteuerung.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
0 – 21 Jahre								
Fallzahl	2386	2241	2265	2264	2293	2251	2324	2447
Einwohner*innen (0-21 J.) i.d.R. aus dem Vorjahr	58093	57848	57848	58367	58825	59325	59127	59453
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	41,07	38,74	39,15	38,79	38,98	37,94	39,31	41,16

Tab. 23

Kennzahl 24

Veränderung: Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen gegliedert nach Sozialraumtypologie für 0- bis unter 21-Jährige, 2018 und 2019

Die Erziehungsberatungsstellen Mannheims sind seit vielen Jahren bei ihrer trägerübergreifenden Steuerung in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes. Diese Abstimmung ist als wesentliches Merkmal auch im Katalog der Qualitätskriterien des Fachverbandes bke, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, gelistet. In Mannheim dient die in der Jugendhilfeplanung entwickelte Sozialraumtypologie auf Stadtteil- und statistischer Bezirksebene zur Orientierung bei der Entwicklung passgenauer Angebote und Priorisierungsentscheidungen, wobei zu beachten gilt, dass das Angebot der Beratungsstellen mit seinem offenen Zugang gesetzlich verpflichtend allen Familien aus allen Stadtteilen zur Verfügung steht. Da diese Angebote von den Familien erfahrungsgemäß nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit in Anspruch genommen werden, erhalten die Bevölkerungsentwicklung und die Versorgungsquote in den Stadtteilen, die sozialräumlich eher oder sehr auffällig sind, z.B. Hochstätt, in Fallberatung und Kooperation in regionalen Netzwerken besondere Beachtung. Über die Kooperationspartner in den regionalen Netzwerken, wie Kindertagesstätten und Schulen, verschiedenste Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, wird der Kontakt zu Ratsuchenden in besonders belastenden Lebenssituationen hergestellt, die den Kontakt nicht von sich aus zu den Beratungsstellen suchen. Die Stadtteile sind in der Übersicht farblich unterschieden nach ihrer sozialstrukturellen Be-

lastung. Für 2018 und 2019 ist die zu Grunde gelegte Fassung der Sozialraumtypologie die Autorisierte von 2016, vgl. 4. Bildungsbericht der Stadt Mannheim.

NEU: Die bei der Kennzahl 23 beschriebene Veränderung in Zusammenhang mit der Wirkungskennzahl *Hilfedichte* als weiterer Zielwert für die Erziehungsberatung im Mannheimer Zielsystem erfordert eine entsprechende Veränderung in der Übersicht der Stadtteile: **Anstelle der unter 18-Jährigen werden ab jetzt bei dieser Kennziffer die unter 21-Jährigen betrachtet.**

In den Tabellen sind geordnet nach Jahren

1. die absolute Anzahl der unter 21-Jährigen im jeweiligen Stadtteil sowie
2. ihr prozentualer Anteil der in diesem Stadtteil lebenden unter 21-Jährigen an allen unter 21-Jährigen jungen Menschen Mannheims zum jeweiligen Stichtag 31.12. des Vorjahres ausgewiesen. Unter
3. finden Sie die absolute Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren aus diesem Stadtteil, die Beratung erhielten, und unter
4. deren Anteil an allen jungen Menschen Mannheims unter 21 Jahren, die Beratung erhielten. Unter
5. sehen Sie den Eckwert bzw. die Hilfedichte im Stadtteil, d.h. Anzahl der Beratungen auf 1000 unter 21-Jährige.

Hilfedichte als Standardwert

Die *Hilfedichte* gibt als Standardwert die Versorgungsquote institutioneller Erziehungsberatung an. Wenn es um den Vergleich der *Hilfedichte* in Bezug auf die Stadtteile oder die Berichtsjahre geht, muss auf das statistische Phänomen des „Gesetzes der kleinen Zahl“ hingewiesen werden: Das heißt, bei geringer Anzahl von unter 21-Jährigen in einem Stadtteil fallen einzelne Beratungen mehr ins Gewicht. So führen z.B. 15 Beratungsfälle mehr oder weniger z.B. in Almenhof oder Luzenberg zu starken Veränderungen der *Hilfedichte*, wohingegen es in kinderreichen Stadtteilen wie Neckarstadt-West wesentlich höhere Fallzahlen braucht, um diesen Wert deutlich zu verändern.

Auch die Bevölkerungsentwicklung oder Verschiebungen der Einwohnerzahl durch Binnenmigration haben Auswirkungen auf diesen Standardwert, so dass bei der Interpretation der Hilfedichtezahlen jeweils die absoluten Zahlen und Prozentangaben zu berücksichtigen sind.

Trotz statistischer Komplexität lassen sich aus den Zahlen Hinweise für die Steuerung ableiten, so z.B. für die Frage, in welchem Umfang es gelungen ist, die jungen Menschen und ihre Familien aus den jeweiligen Stadtteilen zu erreichen, und ob gegebenenfalls stadtteilbezogene Kooperationen intensiviert werden sollten, um z.B. einer gewachsenen Anzahl von jungen Menschen in einem Stadtteil gerecht werden zu können.

In der Tabelle finden Sie diese Werte jeweils zusammengefasst für die Jahre 2018 und 2019. Die Zahlen beziehen sich nur auf unter 21-Jährige junge Menschen, Beratungen für junge Erwachsene bis unter 27 Jahren, die ebenfalls einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Beratungsleistungen der Erziehungsberatung haben, sind hier nicht enthalten.

Anzahl von jungen Menschen unter 21 Jahren

In Mannheim lebten am Stichtag 31.12.2018 59453 unter 21-Jährige und damit 326 mehr als am Stichtag 31.12.2017. Da sich auch die Anzahl der Beratungen in dieser Altersgruppe von 2324 auf 2447 im Rahmen üblicher statistischer Schwankungen erhöht hat, ist es 2019 gelungen, die gesamtstädtische Versorgungsquote an institutioneller Erziehungsberatung der letzten Jahre mit 41,16 bei der Gesamtbetrachtung in etwa auf dem Niveau der Vorjahre zu halten. Da mit Errichtung neuer Stadtteile oder Implementierung von Wohnungsbauprogrammen ein weiterer Zuwachs an jungen Mannheimern und Mannheimerinnen erwartet wird, gilt es, der

Hilfedichte als Versorgungsquote auch zukünftig besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Hilfedichte und Sozialräumliche Belastung

Die tabellarische Auflistung nach Stadtteilen und ihrer sozialräumlichen Belastung erlaubt aufschlussreiche Berechnungen.

Im Jahr 2018

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 19207 der insgesamt 59127 und damit 32,5 % aller unter 21-Jährigen Mannheims in sozialräumlich deutlich belasteten Stadtteilen (Sozialraumtyp 4 und 5). Von den 2324 in dieser Altersgruppe beratenen jungen Menschen bzw. ihren Familien stammten etwas mehr, nämlich mit 879 jungen Menschen ca. 38 % aus den deutlich belasteten Stadtteilen.

Berechnet man die *Hilfedichte* ausschließlich für die unter 21-Jährigen aus den Stadtteilen mit SRT 4 oder 5, so ergibt sich mit 879 zu 19207 eine Quote von knapp 45,8 Beratungen auf 1000 junge Menschen (zum Vergleich über alle unter 21-Jährigen in 2018: 39,31)

Analoge Berechnungen für 2019:

Im Jahr 2019

lebten 22950 der insgesamt 59453 und damit ca. 38,6 %, der unter 21-Jährigen in Stadtteilen vom Sozialraumtyp 4 und 5. Die Anzahl der beratenen unter 21-Jährigen aus diesen belasteten Wohnquartieren war 2019 mit 880 nahezu identisch wie in 2018 (879).

Bei erhöhter Gesamtzahl der Beratungen in dieser Altersgruppe von 2324 in 2018 auf 2447 im Jahr 2019 ergibt sich trotz konstanter Beratungsanzahl rechnerisch mit 35,96 % ein geringerer Prozentanteil an allen Beratern unter 21 Jahren.

Berechnet man auch hier die *Hilfedichte* ausschließlich für die unter 21-Jährigen aus den Stadtteilen vom Typ 4 oder 5, so ergibt sich mit 880 zu 22950 eine Quote von 38,3 Beratungen auf 1000 junge Menschen unter 21 Jahren (im Vergleich über alle unter 21-Jährigen in 2019: 41,16)

Zusammenfassung und Fazit:

Bemerkenswert ist die Zunahme von 2018 auf 2019 bei den unter 21-Jährigen, die aus Quartieren vom Sozialraumtyp 4 oder 5 stammen: von 19207 auf 22950 um 3743. In Prozenten ausgedrückt: von 32,5 % 2018 stieg der Anteil auf 38,6 % in 2019.

Bei gleicher Anzahl von Beratungen ergibt sich für diese im Umfang gestiegene Zielgruppe zwangsläufig eine Reduktion in der *Hilfedichte* von 45,7

Beratungen auf 1000 in 2018 auf eine Quote von 38,3 Beratungen auf 1000 in 2019, obwohl in der gesamten *Hilfedichte* für die unter 21-Jährigen aus allen Wohngebieten trotz Bevölkerungszuwachses wegen der gestiegenen Fallzahl sogar eine leichter Zuwachs zu konstatieren ist: von 39,31 auf 1000 in 2018 zu 41,16 auf 1000 in 2019.

Es ist ein hoch gestecktes Ziel, so viele junge Menschen und ihre Familien aus deutlich belasteten Wohngebieten in einem Umfang zu beraten, wie es ihrem Anteil an den Einwohner*innen Mannheims entspricht.

Trotz gleichbleibender spezifischer oder sogar gestiegener Gesamtberatungsleistung kann sich aufgrund demographischer Entwicklungen und Verschiebungen die *Hilfedichte* in Stadtteilen oder für bestimmte Zielgruppen ziemlich rasch verändern. Wie an den Unterschieden zwischen 2018 und 2019 erkennbar wird, kann der Parameter *Hilfedichte* als Hinweisgeber insbesondere in seiner Beziehung zur Sozialraumtypologie als sensibles Instrument zur Früherfassung möglicher Unterversorgung dienen.

	2018					2019				
	Anteil Ki/Ju absolut	Anteil Ki/Ju in %	Beratungen absolut	Beratungen in %	Beratungen je 1000 Ki/Ju	Anteil Ki/Ju absolut (Stand 12/2018)	Anteil Ki/Ju in %	Beratungen absolut	Beratungen in %	Beratungen je 1000 Ki/Ju
Almenhof	1280	2,2%	53	2,3%	41	1263	2,1%	50	2,0%	40
Feudenheim	2609	4,4%	94	4,0%	36	2563	4,3%	126	5,1%	49
Friedrichsfeld	929	1,6%	34	1,5%	37	927	1,6%	24	1,0%	26
Gartenstadt	2072	3,5%	82	3,5%	40	2058	3,5%	96	3,9%	47
Hochstätt	1026	1,7%	46	2,0%	45	992	1,7%	41	1,7%	41
Innenstadt/Jungbusch	5158	8,7%	132	5,7%	26	5142	8,6%	139	5,7%	27
Käfertal	4900	8,3%	173	7,4%	35	5070	8,5%	227	9,3%	45
Lindenhof	1909	3,2%	92	4,0%	48	1945	3,3%	111	4,5%	57
Luzenberg	806	1,4%	21	0,9%	26	824	1,4%	34	1,4%	41
Neckarau	2862	4,8%	101	4,3%	35	2892	4,9%	128	5,2%	44
Neckarstadt-Ost	6271	10,6%	272	11,7%	43	6361	10,7%	255	10,4%	40
Neckarstadt-West	4261	7,2%	126	5,4%	30	4351	7,3%	122	5,0%	28
Neuhermsheim	1042	1,8%	35	1,5%	34	1007	1,7%	60	2,5%	60
Neuostheim	624	1,1%	30	1,3%	48	623	1,0%	27	1,1%	43
Niederfeld	1238	2,1%	44	1,9%	36	1210	2,0%	46	1,9%	38
Oststadt	1809	3,1%	75	3,2%	41	1836	3,1%	67	2,7%	36
Rheinau	4605	7,8%	193	8,3%	42	4676	7,9%	222	9,1%	47
Sandhofen	2431	4,1%	135	5,8%	56	2464	4,1%	117	4,8%	47
Schönau	2799	4,7%	181	7,8%	65	2765	4,7%	160	6,5%	58
Schwetzingenstadt	1486	2,5%	54	2,3%	36	1473	2,5%	38	1,6%	26
Seckenheim	2603	4,4%	102	4,4%	39	2568	4,3%	96	3,9%	37
Vogelstang	2400	4,1%	91	3,9%	38	2432	4,1%	76	3,1%	31
Waldhof	2491	4,2%	101	4,3%	41	2515	4,2%	129	5,3%	51
Wallstadt	1516	2,6%	57	2,5%	38	1496	2,5%	56	2,3%	37
Gesamtzahl	59127	100%	2324	100%	39	59453	100%	2447	100%	41

Tab. 24.1

Legende: ■ Typ 1 (sozialstrukturell unauffällig) | ■ Typ 2 (sozialstrukturell eher unauffällig) | ■ Typ 3 (sozialstrukturell durchschn.auffällig) | ■ Typ 4 (sozialstrukturell eher auffällig) | ■ Typ 5 (sozialstrukturell sehr auffällig)

Kennzahl 25

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Monaten

	2018			2019		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
< 1 Monat	624	39 %	39 %	695	38 %	38 %
1 bis < 3 Monate	176	11 %	50 %	192	11 %	49 %
3 bis < 6 Monate	353	22 %	72 %	410	22 %	71 %
6 bis < 9 Monate	197	12 %	84 %	233	13 %	84 %
9 bis unter 12 Monate	98	6 %	90 %	114	6 %	90 %
12 bis < 18 Monate	80	5 %	95 %	117	6 %	96 %
18 bis < 24 Monate	39	2 %	98 %	36	2 %	98 %
24 Monate und länger	30	2 %	100 %	29	2 %	100 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1597	100 %	100 %	1826	100 %	100 %

Tab. 25

Kennzahl 26

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Anzahl der Termine/Beratungsstunden

	2018			2019		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
1 Sitzung	230	14 %	14 %	321	18 %	18 %
2 Sitzungen	276	17 %	32 %	301	16 %	34 %
3 Sitzungen	192	12 %	44 %	232	13 %	47 %
bis 5 Sitzungen	290	18 %	62 %	293	16 %	63 %
bis 8 Sitzungen	215	13 %	75 %	275	15 %	78 %
bis 10 Sitzungen	95	6 %	81 %	120	7 %	84 %
bis 15 Sitzungen	134	8 %	90 %	140	8 %	92 %
bis 20 Sitzungen	79	5 %	95 %	59	3 %	95 %
mehr als 20 Sitzungen	86	5 %	100 %	85	5 %	100 %
ohne Angabe	0	0 %	0 %	0	0 %	0 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1597	100 %	100 %	1826	100 %	100 %

Tab. 26

Ziel 2: Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Kinder psychisch erkrankter Eltern, Kinder, die von Gewalt betroffen sind, delinquente Jugendliche, Familien, die von Trennung und Scheidung oder Armut betroffen sind) werden bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 27

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund

(ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)

Einer der Schwerpunkte der Erziehungsberatungsstellen in Mannheim besteht seit vielen Jahren darin, Menschen mit Migrationshintergrund (MH) zu erreichen und die Schwelle zur Inanspruchnahme von institutioneller Erziehungsberatung zu senken; daher gilt dieser Gruppe auch immer ein besonderes Augenmerk im jährlichen Bericht.

Schaut man für das Jahr 2019 zunächst auf die Gesamtzahl der Beratungen, so zeigt sich hier eine Steigerung der Gesamtfallzahl um 107 (+4%). Bei der Differenzierung nach Migrationshintergrund wird deutlich, dass diese Zunahme mit 92 (+8%) überwiegend durch eine höhere Inanspruchnahme von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund erreicht wird, deren Anteil steigt 2019 um 2%-Punkte auf nunmehr 45% (siehe Tab. 27.1).

	2018		2019		Veränderung 2018 zu 2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtzahl der Fälle	2510	100 %	2617	100 %	+107	+4 %
davon mit MH	1089	43 %	1181	45 %	+92	+8 %
davon ohne MH	1421	57 %	1436	55 %	+15	+1 %

Tab. 27.1

Idealerweise sollen bei der Inanspruchnahme der Beratungsstellen Ratsuchende mit Migrationshintergrund in dem Umfang repräsentiert sein, wie sie anteilig an der altersgleichen Bevölkerung in Mannheim vertreten sind. Dieses Ziel ist noch nicht ganz erreicht: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Mannheim beträgt über alle Altersgruppen hinweg 45%, allerdings mit einem klaren Altersschwerpunkt in den jüngeren Jahrgängen. So weisen im Bereich der Kinder und Jugendlichen 0 bis unter 18 Jahren 61% einen Migrationshintergrund auf, im Altersbereich 0 bis unter 25 Jahren liegt dieser Anteil noch bei 52% der Einwohner*innen Mannheims (Angaben der kommunalen Statistikstelle). Damit erreichen die Psychologischen Beratungsstellen zwar schon einen hohen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings ist bis zum Erreichen einer altersgleichen Verteilung noch ein Stück Weg zu gehen.

Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Auch unter dem Schwerpunktthema des diesjährigen Berichtes, nämlich der psychischen Erkrankung eines Elternteils, lohnt ein Blick auf die Klientel mit Migrationshintergrund. Im Jahresvergleich ist die Zahl der Beratungen von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil insgesamt um 23 Fälle gestiegen (+6%), was nahezu dem allgemeinen Fallanstieg von 2018 auf 2019 entspricht (s.o.) und zu einem konstanten Anteil von 15% an allen Beratungen führt. Von diesen zusätzlichen 23 Klient*innen mit psychisch erkranktem Elternteil hatten 21 einen Migrationshintergrund und 2 keinen.

Betrachtet man ausschließlich die Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil, so zeigt sich, dass trotz des relativ deutlichen Zuwach-

	2018		2019		Veränderung 2018 zu 2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent*
Beratungen von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil	375	15 %	398	15 %	+23	+6 %
davon mit MH	124	33 %	145	36 %	+21	+17 %
davon ohne MH	251	67 %	253	64 %	+2	+1 %

* bezogen auf Familien mit psychischer Erkrankung in 2018 | Tab. 27.2

ses um drei Prozentpunkte Klient*innen mit MH in den Beratungsstellen mit 36 % noch deutlich unterrepräsentiert sind (siehe Tab.27.2).

Das kann in unterschiedlicher Richtung gedeutet werden. Grundsätzlich ist die Scheu, eine Psychologische Beratungsstelle aufzusuchen, in der Gruppe der Migrant*innen etwas höher als bei Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund. Das kann auf eine Anpassungsdynamik im Sinne des Nicht-auffallen-Wollens zurückgeführt werden oder auch schlicht auf die Tatsache, dass es Einrichtungen wie Psychologische Beratungsstellen in vielen Kulturen nicht gibt und sie daher für Problemlösungen nicht präsent sind.

Die Scheu, eine institutionelle Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen, ist sicherlich in Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung eines Elternteils nochmals deutlich erhöht. Hier spielen Ängste vor (erneuter) Ausgrenzung, moralischer Abwertung und Schuldzuweisung sowie Sorgen um mögliche Konsequenzen für die Familie und geringe Kenntnis über die Abläufe der psychiatrischen Versorgung vermutlich eine größere Rolle als bei den Nicht-Migrant*innen. Daneben ist aus der Literatur bekannt, dass in der Gruppe der Migrant*innen v.a. der Umgang mit Stress tendenziell stärker zu psychosomatischen Symptomen und Beschwerden führt als bei Nicht-Migranten*innen. Weiterhin gibt es Hinweise, dass es z.T. kulturell bedingte Unterschiede in der Kodierung dessen gibt, was Menschen als eine ‚psychische Erkrankung‘ wahrnehmen, woraus naturgemäß Unterschiede im Umgang damit entstehen. Es besteht die Möglichkeit, dass unter den Menschen mit Migrationsgeschichte andere Wege der Unterstützung gesucht und gefunden werden – auch in ihrer ‚community‘ –, so dass diese Gruppe tatsächlich weniger häufig im Zusammenhang mit den eigenen Kindern bzw. möglichen Erziehungsfragen in den Beratungsstellen vorstellig werden.

Schließlich muss man festhalten, dass die Gruppe der hier zusammengefassten Klient*innen ‚mit Migrationshintergrund‘ in vielerlei Hinsicht sehr heterogen ist, u.a. bezüglich ihrer Aufenthaltsdauer (von zeitlebens bis seit kurzem in Mannheim lebend) und damit zusammenhängend auch sehr verschieden bzgl. des Grads der Integration und Verwurzelung in soziale Netzwerke sowie psychosoziale Versorgungsstrukturen. Mögliche Gründe für eine geringere Inanspruchnahme sind vielfältig und individuell unterschiedlich.

Die Beratungsstellen unternehmen vielfältige Anstrengungen und nutzen verschiedene Wege, um Ratsuchende mit Migrationshintergrund zu erreichen und die angesprochenen Hemmschwellen zu senken. Zunächst ist hier eine permanente Auseinandersetzung und kritische Diskussion in allen Teams der Beratungsstellen bei Themen kultur- und migrationsensibler Beratung und Diversität zu nennen, die zu größtmöglicher Offenheit gegenüber Migration und kultureller Vielfalt führt. Die Beratungsstellen bemühen sich darum, Fachkräfte mit nicht-deutscher Muttersprache einzustellen, um damit auch muttersprachliche Beratung anbieten zu können; derzeit ist das in Türkisch und Rumänisch möglich. Um die wenigen Beratungsfachkräfte mit Migrationshintergrund bemühen sich viele Einrichtungen und Kommunen, daher ist es nicht immer möglich, freiwerdende Stellen mit ihnen zu besetzen. Die große Herkunftsvielfalt in Mannheim ließe muttersprachliche Angebote in jeder Sprache auch gar nicht zu. In Fällen, in denen für eine sinnvolle und zielführende Beratung der Zugang über eine andere Sprache notwendig ist, werden Dolmetscher*innen bzw. Kultur-Dolmetscher*innen eingesetzt.

Daneben sind die Flyer der Beratungsstellen und weitere Informationsmaterialien in viele Sprachen übersetzt (Englisch, Französisch,

Türkisch, Russisch, Polnisch, Kroatisch & Serbisch), und schließlich bemühen sich die Beratungsstellen um eine Intensivierung der Kontakte und Kooperationen zu migrantischen Organisationen in Mannheim.

Beabsichtigt ist, Informationen über die Psychologische Beratung/Erziehungsberatung in Mann-

heim unter den Ärzt*innen, Psychiater*innen, niedergelassenen Therapeut*innen u.a. noch breiter zu streuen. Insgesamt sehen sich die Beratungsstellen schon auf einem guten Weg. Es gilt, sensibel zu bleiben für Anliegen der z.T. sehr belasteten Klientel psychisch erkrankter Eltern auch und gerade unter den Menschen mit Migrationshintergrund.

Kennzahl 28

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien, die von Transferleistungen leben

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
543	22%	562	21%

Tab. 28

Kennzahl 29

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
1023	41%	1062	41%

Tab. 29

Kennzahl 30

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
328	13%	357	14%

Tab. 30

Kennzahl 31

Zur Kommentierung dieser Kennzahl sind im Folgenden einige Studienergebnisse aufgeführt, weitere Informationen zum Thema sind sowohl in der Einführung als auch zielgruppenspezifisch bei anderen Kennzahlen zu finden.

Nach Einschätzung von Experten haben in Deutschland 500000 Kinder mindestens ein psychisch erkranktes Elternteil (Pretis & Dimova, 2010; Schmidt & Lisofsky, 2000). Repräsentative Erhebungen in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, dass im Verlauf eines Jahres rund 30% der erwachsenen Gesamtbevölkerung unter einer psychischen Störung leiden. (Mattejat, F. & Lisofsky, B. (2008); Lenz, A. & Brockmann, E. (2013). Psychische Erkrankungen nehmen zu. Es gab Prognosen, die davon ausgehen, dass

bis 2020 depressive Erkrankungen weltweit auf dem ersten oder zweiten Platz der Liste der häufigsten Erkrankungen stehen würden (Pretis & Dimova, 2010).

Psychische Erkrankungen von Eltern können die Entwicklung ihrer Kinder nachhaltig beeinflussen (siehe auch Ausführungen zur Altersgruppe unter 3 Jahren, Kennzahl 37).

Bei Kindern von psychisch erkrankten Eltern ist das Risiko, selbst psychisch zu erkranken, deutlich erhöht. Dies ist zum einen auf genetische Faktoren und zum anderen auf ungünstige psychosoziale Entwicklungsbedingungen zurückzuführen, unter denen diese Kinder aufwachsen, und alle Faktoren sind transgenerational

wirksam. Traumatisierungen können ebenfalls psychische Erkrankungen auslösen: So kann es bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen, Unfällen und anderen Traumata zu langüberdauernden Störungen kommen, die – bei entsprechenden Auslösern, Trigger genannt – eine Kette von unberechenbaren Verhaltensweisen und/oder Episoden psychischer Erkrankungen auslösen.

Nicht nur die Erkrankung eines Elternteils selbst stellt einen Belastungsfaktor für Kinder dar: Mehr als die Hälfte der Partnerschaften von psychisch erkrankten Menschen zerbrechen, und mehr als ein Drittel der Psychiatriepatient*innen leben dauerhaft getrennt von ihren Kindern (Gundelfinger 2002, zit. nach Pretis & Dimova, 2010, s.25). Eine Potenzierung der Belastung ergibt sich nicht selten dadurch, dass der Druck durch die Erkrankung in Sucht mündet, beim Erkrankten selbst oder bei den Familienangehörigen.

Eine psychische Erkrankung der Eltern muss nicht zwangsläufig zu Beziehungsstörungen oder einer Beeinträchtigung der Entwicklung von Kinder führen. Der Umfang und die Qualität des sozialen Netzwerkes, in welches das Kind eingebunden werden kann, bestimmen über das Ausmaß der Auswirkungen: Haben Kinder genügend andere vertraute, verfügbare und verlässliche Bezugspersonen und werden sie im Umgang mit dem erkrankten Elternteil unterstützt, ist die psychische Erkrankung nicht entwicklungsbestimmend. Dabei gelten die Information über die Erkrankung und Hilfen beim Umgang mit irritierendem Verhalten der Eltern als wesentliche Unterstützungsfaktoren. Eine professionelle Begleitung der Familie, welche die Kinder in den Fokus nimmt, ist daher anzuraten.

Bei der Bewältigung der Erkrankung spielt für die Betroffenen die Unterstützung durch die Familie oder durch andere Bezugspersonen eine große Rolle. Unterstützende Personen können Rückhalt und Sicherheit geben und helfen, Krisensituationen zu bewältigen (Lenz, 2005).

Die psychische Erkrankung eines Elternteils kostet alle Familienmitglieder sehr viel Kraft. Wenn sie mit ihren eigenen Bedürfnissen nicht mehr gesehen werden, tritt auch bei den nicht erkrankten Familienmitgliedern schnell eine Überforderung ein, die sich in vielerlei Formen äußert: z.B. als Auffälligkeiten in der Schule oder Schmerzsymptomatik bei Kindern und beim anderen Elternteil als Konflikte mit dem/der erkrankten Partner*in und ggf. Orientierung außerhalb der Familie.

Mit den Psychologischen Beratungsstellen nehmen Eltern dann aus Anlass der kindlichen Auffälligkeiten und wegen Konflikten mit dem/der Partner*in Kontakt auf. In vielen Fällen ist den Eltern nicht bewusst, dass bei ihnen selbst oder bei ihrem/ihrer Partner*in das Thema psychische Erkrankung eine Rolle spielen kann. Den Ratsuchenden dies zu vermitteln und sie für eine psychiatrische Versorgung zu gewinnen, ist dann Teil der Beratung, die die Fachkräfte in ihrer therapeutischen Kompetenz sehr fordert (alle Beratungskräfte in den Erziehungsberatungsstellen verfügen über eine curriculare therapeutische Weiterbildung). Im besten Fall beginnt eine intensive Kooperation der Berater*innen und der Ratsuchenden mit Ärzt*innen und/oder der Erwachsenenpsychiatrie. Parallel zur psychiatrischen Behandlung achten die Berater*innen darauf, dass die Familie mit der Entwicklung des erkrankten Elternteils Schritt halten kann und helfen ihr im Umgang mit der schwierigen Lebenssituation.

Die Beratungsstellen unterstützen auch bei der Kommunikation über das tabuisierte Thema mit Akteur*innen ihres sozialen Umfelds, z.B. mit Lehrkräften, die die Symptomatik der Kinder nicht einordnen können oder ihrerseits irritiert sind über das Verhalten der betroffenen Eltern. Auch ist mit Einrichtungen und Diensten zu sprechen, wenn es darum geht, familienentlastende Hilfen zu vermitteln. Die einzelnen Tätigkeitsfelder der Beratungsarbeit mit Familien mit (mindestens) einem erkrankten Elternteil sind vielfältig: In wechselnder Zusammensetzung ist mit vielen Menschen aus unterschiedlichen Gründen zu sprechen, damit sich möglichst alle auf die plötzlich auftretenden und meist krisenhaften Zuspitzungen einstellen können. Dabei muss das Kindeswohl im Auge behalten werden, aber nicht selten auch die Befindlichkeit anderer Akteur*innen, die beim Thema psychische Erkrankung von Unsicherheit über Irritation bis hin zu Ängsten beim direkten Kontakt reichen kann. Dann ist bei den Fachkräften noch zusätzlich die Expertise als Fachberatung bzw. Coach von Fachkräften gefragt. Beratung im Kontext psychischer Erkrankung ist sehr aufwendig und – weil geprägt durch krisenhafte Zuspitzungen – eine Herausforderung auch für die Arbeitsorganisation und Planung der Arbeitstage.

Ein familienorientierter Ansatz mit intersektoraler Kooperation ist für Erziehungsberatungsstellen probate Vorgehensweise, um Entwicklungsstörungen von Kindern im Kontext psychischer Erkrankung eines Elternteils zu verhindern.

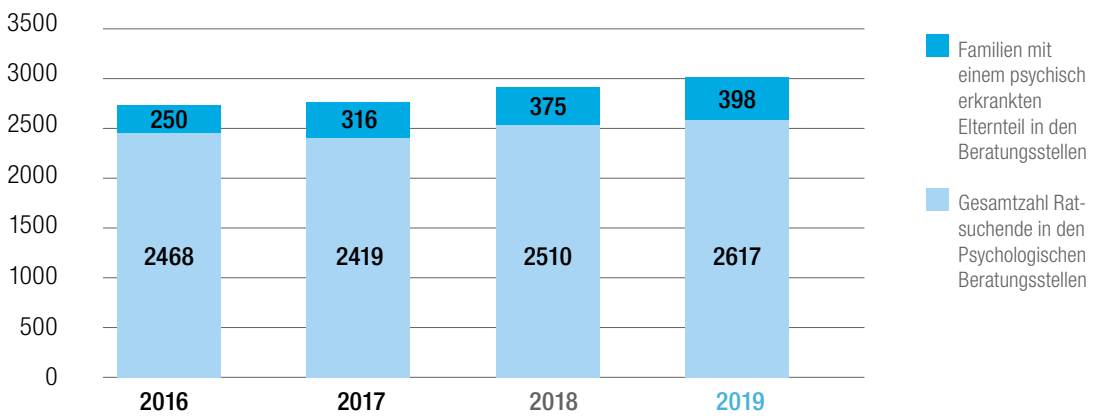
Da der Wunsch, die Störung zu verheimlichen, ein Teil der Problemstellung ist, und die Inanspruchnahme von Unterstützung dadurch eher abgelehnt wird, sehen es die Beratungsstellen als Erfolg ihrer Bemühungen an, wenn zuneh-

mend mehr Menschen mit psychischer Erkrankung – mit und ohne vorab gestellte Diagnose – den Weg zu den Berater*innen finden.

Kennzahl 31: Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so ist bei der Anzahl der Ratsuchenden mit psychischer Erkrankung eine stete Steigerung zu beobachten. In Tabelle 31.1. ist diese stetige Steigerung veranschaulicht. Wenn sich diese

Steigerung der Beratungen nicht prozentual niederschlägt, so ist dies lediglich auf die gestiegene Gesamtzahl aller im jeweiligen Jahr beratenden Klient*innen zurückzuführen.



Tab. 31.1

Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, verdienen die besondere Aufmerksamkeit von Fachkräften vieler Einrichtungen und Dienste.

Eine im Einzelfall erfolgreiche intersektorale Kooperation zwischen den relevanten Einrichtungen und Diensten unterschiedlicher Systeme und Sozialgesetzbücher setzt voraus, dass sich die Akteur*innen unabhängig von Einzelfällen regelmäßig zu Absprachen und zur gemeinsamen Konzeptentwicklung treffen.

Daher wurde schon vor vielen Jahren in Mannheim ein Arbeitskreis *Kinder psychisch erkrankter Eltern* ins Leben gerufen: Unter Federführung der Beratungsstelle der evangelischen Kirche, des Sozialpsychiatrischen Dienstes (beide im Tätigkeitsfeld MalKE¹ prominent engagiert) und des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit tauschen sich in diesem Arbeitskreis Vertreter*innen der Sozialen Dienste, der Psychologischen Beratungsstellen und der Frühen Hilfen aus, organisieren regelmäßige Fachtage zum Thema und sind aktuell in der Entwicklung einer Arbeitshilfe.

Kennzahl 31

Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch erkrankten Elternteil*

	2018		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
	375	15%	398	15%

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 31.2

¹ Mannheimer Initiative für Kinder mit psychisch kranken Eltern (MalKE),

Kennzahl 32

Anteil und Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
130	5%	135	5%

Tab. 32

Kennzahl 33

Anteil und Anzahl der Beratungen von delinquenten Jugendlichen (gesamt)*

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
57	2%	72	3%

33a. über 14 Jahre

56	2%	70	3%
----	----	----	----

33b. unter 14 Jahre

1	0%	2	0%
---	----	---	----

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 33

Kennzahl 34

in Verbindung mit 29, 30 und 35: Themenkomplex Trennung – Scheidung

Der Jahresbericht 2019 ist dem Thema *Psychisch erkrankte Eltern* gewidmet, weil dieses Beratungsfeld in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen hat. In der Beratungspraxis bildet sich eine enge Verknüpfung und Wechselwirkung zwischen dem Themenkomplex *Trennung und Scheidung* und der Thematik *Psychische Erkrankung* ab: Einerseits kann die psychische Erkrankung eines Elternteils dazu führen, dass das Risiko einer Trennung und Scheidung steigt. Andererseits kann eine Trennung und Scheidung eine psychische Destabilisierung/Erkrankung zur Folge haben bzw. als Auslöser für psychiatrisch relevante Episoden fungieren.

Die kurze Beschreibung psychodynamischer Aspekte einer psychischen Erkrankung von Eltern und ihre Auswirkungen auf das gesamte

Familiensystem sind der Kommentierung der oben aufgeführten Kennzahlen zum Themenkomplex *Trennung – Scheidung* vorangestellt.

Wie schon in Vorjahren werden inhaltlich miteinander verwobene Kennzahlen anschließend gemeinsam kommentiert: So führen Trennungen und Scheidungen (vgl. Kennzahl 34) dazu, dass ein Elternteil alleinerziehend wird (vgl. Kennzahl 29) oder als Patchworkfamilie eine neue Form der Familie entsteht (vgl. Kennzahl 30). Ergänzt wird die Trennungs- und Scheidungsberatung durch die spezielle Beratungsform „Elternkonsens“ (vgl. Kennzahl 35), die auf einer multilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen Familiengericht, Anwaltschaft, Verfahrensbeistandschaft, Sozialen Diensten und Familienberatungsstellen basiert.

Beratungen von Kindern mit einem psychisch erkrankten Elternteil (vgl. Kennzahl 31)

Eltern, die Kontakt zu Erziehungsberatungsstellen aufnehmen, stehen in der Regel psychisch unter Druck, egal, ob die eigene Not das gefühlte Motiv ist oder andere den Druck zur Inanspruchnahme ausüben. Ob es sich um temporäre Notsituationen bei ansonsten durchschnittlicher psychischer Stabilität handelt oder um ein mehr oder minder stark ausgeprägtes psychiatrisch relevantes Störungsbild oder um beides, wird erst im Lauf der Beratung deutlich. Nicht selten sind die Berater*innen die ersten Personen, die ein solches Störungsbild bemer-

ken, und die Ratsuchenden haben dann kein Wissen über ihre Erkrankung, keine psychiatrische Versorgung oder sonstige Unterstützung. In der Kennzahl 31 sind Beratungen mit Ratsuchenden mit und ohne Diagnose/psychiatrische Versorgung dokumentiert.

Die Störungsbilder sind mit Scham und Furcht verbunden, und ihre Existenz wird von den Ratsuchenden häufig geheim gehalten. Umso erfreulicher ist es, dass die Psychologischen Beratungsstellen zunehmend mehr Eltern mit

psychiatrisch relevanten Störungsbildern erreichen: Die Zahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch erkrankten Elternteil ist von 375 im Jahr 2018 auf 398 im Jahr 2019 weiter angestiegen. Da aber 2019 insgesamt mehr junge Menschen und Familien beraten wurden, hat das zur Folge, dass der prozentuale Anteil in Höhe von 15 % in 2019 gleichgeblieben ist.

Aus der Zahl der Inanspruchnahme lässt sich nicht schließen, wie häufig psychische Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung vorkommen, und auch die meisten Studien beziehen sich nur auf Menschen, bei denen bereits eine psychiatrische Diagnose gestellt wurde. Die Versuche, die Dunkelziffer zu berechnen, sind mit großen Unschärfen verbunden und daher wenig aussagekräftig.

Die Psychologischen Beratungsstellen, allen voran die der Evangelischen Kirche Mannheims im Tätigkeitsfeld MalKE, engagieren sich sehr stark beim Thema *Kinder psychisch erkrankter Eltern*. Wenn daher mehr Ratsuchende mit psychischen Störungen die Angebote der Psychologischen Beratungsstellen in Anspruch nehmen, ist dies aus der Perspektive der Beratungsstellen eine beabsichtigte und somit erfreuliche Entwicklung. Die psychische Erkrankung eines Elternteils betrifft nicht nur diesen selbst, sondern das gesamte Familiensystem, und stellt für alle Beteiligten eine hohe Belastung dar. Die sozialen Fähigkeiten, die eine Familie „am Laufen halten“, können extrem eingeschränkt sein (vgl. Stichworte zu Störungsbildern unter Kennzahl 37: Beratung bei Kindern unter 3 Jahren) und in Verbindung mit weiteren Belastungsfaktoren Risiken für die Kinder darstellen.

Hier einige Aspekte:

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen reagieren in der Regel mit einer enormen Verunsicherung. Sie erleben – insbesondere in akuten

Krankheitsphasen – wie sich Mutter oder Vater verändern und fremd werden können. An die Stelle von liebevollem Elternverhalten können z.B. Streitigkeiten, aggressive Ausbrüche oder gar Suiziddrohungen treten, oder es wechselt sich mit großer Geschwindigkeit und geringer Berechenbarkeit ab. Eltern können häufig ohne Hilfe die Versorgung der Kinder nicht mehr gewährleisten.

Der Umgang der Familien damit kann sehr unterschiedlich sein und sich ebenfalls ständig ändern: Die Familie kann in einen Ausnahmezustand geraten, und/oder das Familienklima kühlt beträchtlich ab, und/oder es entsteht eine fürsorgliche Nähe mit gegenseitiger Unterstützung.

Für Kinder ist dies schwierig: Jüngere Kinder kümmern sich eher hilfsbereit und liebevoll um ihre Eltern, werden im Extremfall zu den Eltern ihrer Eltern und sind v.a. dann überfordert, wenn kein anderes Elternteil da ist oder das vorhandene nicht in die Rolle des/r Verantwortlichen geht. Ältere Kinder und Jugendliche schämen sich häufig für ihre seltsamen Eltern, sind nur wenig zuhause, zumal sie niemanden mit nach Hause mitbringen möchten oder wegen des Geheimhaltungsdrucks sollen. Stetes Pendeln zwischen den beiden Polen ist charakteristisch für das Familienleben.

In beiden Fällen verringert sich die elterliche Autorität, was wiederum zu Konflikten führt, auch zwischen den Eltern.

Die psychische Erkrankung eines Elternteils ist in der Regel auch für die Partnerschaft der Eltern eine massive Belastung. Konflikte treten deutlich häufiger auf und verlaufen schwerer als in Partnerschaften von nicht erkrankten Partner*innen. Nicht selten münden diese Konflikte bzw. die Überforderung dann in Trennung oder Scheidung der Eltern, d.h. bei dieser Klient*innengruppe ist die Scheidungsrate erhöht (Vostanis et al, 2006).

Kennzahl 34 : Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien

Die Trennungs- und Scheidungsberatung (Kennzahl 34) war für die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen auch im Statistikjahr 2019 wieder ein sehr bedeutendes Arbeitsfeld. Im Vergleich zu 2018 ist die Zahl der Beratungen weiter angestiegen, und zwar von 794 Beratungen im Jahr 2018 auf 849 Beratungen im Jahr 2019. Da aber 2019 insgesamt mehr junge Menschen und Familien beraten wurden, bleibt der prozentuale Anteil in Höhe von 32 % für beide Jahre exakt gleich.

Kennzahl 34

Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien*

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
794	32 %	849	32 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 34

Kennzahl 29: Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

In der Folge von Trennung und Scheidung entstehen neue Familienkonstellationen, in denen ein Elternteil, auch ein von psychischer Erkrankung betroffener Elternteil, allein für die Erziehung der Kinder verantwortlich sein kann. Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil sind wiederum besonderen Belastungen ausgesetzt (z.B. Vereinbarkeit von Erziehung und Beruf, Verlust von familiärer Unterstützung, finanzielle Einbußen) und haben deswegen einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Kommt dann noch eine psychische Erkrankung des Elternteils hinzu, steigt der Unterstützungsbedarf noch weiter an.

Wenn ein psychisch erkranktes Elternteil nicht mit den Kindern zusammenlebt, ist der Umgang zwischen Kindern und diesen Eltern i.d.R. sehr schwierig: Das Gefühl, abgehängt zu sein, kann bei dem erkrankten Elternteil Isolation und depressive Störungen verstärken; die Kinder schwanken zwischen Überforderung, Ablehnung, Zuneigung und schlechtem Gewissen, der Umgang ist oft Liebesdienst am Elternteil

und Pflichtübung für die Kinder, die selten erleben, dass sie mit ihren Bedürfnissen von den eingeschränkten Eltern gesehen werden.

Daher ist es sehr positiv zu bewerten, dass die Beratungsstellen auch im Jahr 2019 mit 1028 Beratungen die Gruppe der Alleinerziehenden wieder sehr gut erreicht haben. Das entspricht wie in 2018 41% aller Ratsuchenden, trotz einer Steigerung der absoluten Beratungen um 39.

Kennzahl 29

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
1023	41 %	1062	41 %

Tab. 29

Kennzahl 30: Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

Auch in der Beratung von Patchworkfamilien ist seit mehreren Jahren ein Anstieg zu beobachten: 2016 = 309 Beratungen, 2017 = 322 Beratungen, 2018 = 328 Beratungen und 2019 = 357 Beratungen). Im Jahr 2019 sind das 14% aller Ratsuchenden, und damit fällt das Ergebnis um 1 Prozentpunkt höher aus als in den vergangenen Jahren. Es handelt sich in der Regel um Familienkonstellationen, die das kritische Lebensereignis einer Trennung/Scheidung „im Gepäck“ haben. Dessen Auswirkungen machen sich nicht selten bis in der Gegenwart einer neuen Partnerschaft bzw. Familie bemerkbar.

Eine häufige Beobachtung in der Beratung ist, dass getrennte Eltern zwar nach einiger Zeit mühsam ein Gleichgewicht ausgehandelt haben, mit dem Erscheinen eines Partners oder einer Partnerin – meist ja nicht zum gleichen Zeitpunkt – dieses Gleichgewicht aber plötzlich empfindlich gestört wird. Die Konflikte eskalieren erneut, und das zuvor zu beiden Seiten loyale Kind hält plötzlich im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit zu dem Elternteil, der (noch) allein ist.

Dies ist in der Beratungspraxis von großer präventiver Relevanz. Denn neben den psychischen Erkrankungen stellen auch chronische Paarkon-

flikte und familiäre Auseinandersetzungen einen erheblichen Belastungsfaktor für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Sie erhöhen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen das Risiko, psychische Auffälligkeiten zu entwickeln, beträchtlich (Wille et al, 2008).

Trennungen verlaufen selten synchron, meist möchte ein/eine Partner*in noch an der Beziehung festhalten. Ein ungewollter Beziehungsverlust führt in der Regel zu einer tiefen Erschütterung im Selbstwertgefühl mit Selbstzweifeln, ohnmächtiger Wut und Rachegedanken, die sich mit hilfloser Trauer abwechseln. Dies erfolgt in umso stärkerem Ausmaß, wenn das Selbstwertgefühl aufgrund einer psychischen Erkrankung bereits herabgesetzt ist, und die Chance, eine/n neue/n Partner*in zu finden, als eher gering eingeschätzt wird. Ein/e nichterkrankte/r neue/r Lebensgefährte*in des/der Expartners/Expartnerin wird auch zur Bedrohung hinsichtlich des Kindes: Der/die Neue könnte dem/der Erkrankten den Rang ablaufen bis hin zu besseren Chancen der neuen heilen Familie hinsichtlich Sorge-/Aufenthaltsrechten. Der Kampf um das Kind tritt in die nächste Eskalationsstufe ein.

Übersteigt die Konfliktdynamik die Möglichkeiten von psychisch erkrankten Eltern und erhalten sie keine intensive Unterstützung, sind Selbst- und Fremdgefährdungen nicht auszuschließen. Pressemitteilungen über den erweiterten Suizid von verlassenem Partner*innen beziehen sich auf solche Konstellationen.

Kennzahl 30

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
328	13%	357	14%

Tab. 30

Kennzahl 35: Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach Elternkonsens

Über die gemeinsame elterliche Sorge sollen nach dem Willen des Gesetzgebers beide Eltern zum Besten der kindlichen Entwicklung einvernehmlich zusammenwirken. In (hoch)eskalierten Elternkonflikten geht das Einfühlungsvermögen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen aber meist verloren, und die Eltern sind in ihrer Unversöhnlichkeit nicht mehr in der Lage, die Bedeutung des anderen Elternteils zum Wohl der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Zusätzliche Ängste psychisch erkrankter Eltern, im Nachteil zu sein und ggf. auf die Anwesenheit ihrer einzig verbleibenden Bindungspersonen, ihre Kinder, verzichten zu müssen, steigern zusätzlich die Aufregung. Ein Gespräch oder gar eine Verständigung ist dann nicht mehr möglich. Die Psychologischen Beratungsstellen beraten in diesen Fällen nach dem *Mannheimer Elternkonsensverfahren* und versuchen, die Gesprächsfähigkeit und Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes wieder herzustellen.

2019 haben insgesamt 54 und damit erneut 2% der Beratungen nach diesem Verfahren stattgefunden, das vom Familiengericht i.d.R. schon während der Gerichtsverhandlung angestoßen wird und in Absprache mit allen Prozessbeteiligten erfolgt.

Kennzahl 35

Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach „Elternkonsens“

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
55	2%	54	2%

Tab. 35

Neu in 2019 sind Gruppenangebote für Eltern in/nach einer Trennung oder Scheidung

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen haben trägerübergreifend Gruppenangebote für getrennte Eltern in Mannheim konzipiert und 2019 begonnen, ein fortlaufendes Angebot zu etablieren. Es handelt sich um psychoedukative Gruppentrainings entweder nach dem Konzept „Trennung meistern – Kinder stärken“ oder „Kinder im Blick“, die nun dauerhaft die Angebotspalette der Beratungsstellen komplettieren sollen.

an einer Gruppe teilnehmen, sondern getrennt in verschiedenen Gruppen Erfahrungen machen und neue Perspektiven erarbeiten. Seit Ende 2018 und vor allem im Jahr 2019 konnten insgesamt vier Elterngruppen erfolgreich durchgeführt werden; Kindergruppen, an denen die betroffenen Kinder teilnehmen können, sind eine wünschenswerte Ergänzung und fanden ebenfalls statt.

In beiden Gruppenkonzepten geht es darum, Eltern konkrete Hilfen an die Hand zu geben, um die schwierige Phase der Trennung zu meistern und auch weiterhin verantwortungsvolle Eltern sein zu können. Die Gruppentrainings können auch für hochstrittige Eltern geeignet sein, da die Elternteile nicht gemeinsam

Kennzahl 36

Anzahl der Beratungen von Familien, in denen ein Elternteil suchtmittelabhängig ist *

2018		2019	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
89	4%	84	3%

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 36

Ziel 3: Kinder mit besonderem Förderbedarf werden am Anfang ihrer Entwicklung (Frühe Hilfen) bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 37

Anteil und Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren

Obwohl die institutionelle Erziehungsberatung im SGB VIII unter § 28 in der Systematik der Hilfen zur Erziehung eingeordnet ist, benötigen die Eltern für die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung keine förmliche Genehmigung, wie sie ansonsten die Sozialen Dienste bei anderen Hilfen zur Erziehung vornehmen müssen. Erziehungsberatung hat eine enge Verbindung zu den Frühen Hilfen, ihre Angebote ergänzen sich und zeichnen sich gleichermaßen dank ihrer Niederschwelligkeit durch hohe Akzeptanz bei den Ratsuchenden aus. Mit der Zielsetzung früher Prävention ist es seit Jahren ein besonderes Ziel der Erziehungsberatungsstellen, werdende Eltern und Eltern von 0- bis unter 3-jährigen Kindern in ihrer Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit zu stärken. Dazu hat jeder der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen in Mannheim Fachkräfte entwicklungspsychologisch besonders geschult und trägt mit passgenauen Angeboten den Bedarfen von Familien mit ganz jungen Kindern Rechnung.

Die kommunalen Psychologischen Beratungsstellen sind mit dem Sachgebiet Frühe Hilfen in einer Fachabteilung zusammengefasst.

Besonders Säuglinge und Kleinkinder mit Regulationsstörungen stellen ihre Eltern vor besondere Herausforderungen, die diese leicht an ihre Grenzen bringen können. Familien mit ganz jungen Kindern werden daher im Rahmen von speziellen Säuglings- und Kleinkindsprechstun-

den besonders unterstützt. Neben der Entlastung von Eltern und der Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung wird über diese Angebote auch der Intention des Bundeskinderschutzgesetzes Rechnung getragen: Das Risiko für Kindeswohlgefährdung ist in den ersten drei bis vier Lebensmonaten besonders hoch.

Bei Anfragen zu diesen sehr jungen Kindern muss meist sehr schnell reagiert werden, und das tun die Beratungsstellen auch: Familien mit sehr kleinen Kindern in Krisensituationen erhalten umgehend einen Beratungstermin.

Die enge Verbindung von Erziehungsberatung und Frühen Hilfen wird auch darin sichtbar, dass im Rahmen der Frühen Hilfen in den derzeit zwölf Eltern-Kind-Zentren Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen mit mehreren Wochenstunden vor Ort tätig sind und als Ansprechpartner*innen für die Eltern der jeweiligen Wohngebiete zur Verfügung stehen.

Die Psychologischen Beratungsstellen unterstützen junge Menschen von 0 bis unter 27 Jahren. Der folgenden Tabelle 37 ist zu entnehmen, dass die 0- bis unter 3-Jährigen an den 0- bis unter 27-Jährigen Mannheims 2018 und 2019 mit je ca. 10% vertreten sind und damit ihr Anteil an den Familien, die beraten wurden, dem der altersgleichen Gruppe der Klientel entspricht.

Kennzahl 37

Anteil und Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren

	2018	2019
Gesamtzahl der 0- bis unter 27-Jährigen in Mannheim	90 473	91 246
Prozentualer Anteil der 0- bis unter 3-Jährigen an allen 0- bis unter 27-Jährigen in Mannheim	10 %	10 %
Gesamtzahl der beratenen Familien	2 510	2 617
Anzahl der im Jahr beratenen Familien mit Kindern unter 3 Jahren	294	272
Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Familien	12 %	10 %

Tab. 37

Psychische Erkrankung von Eltern mit sehr jungen Kindern

Die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die körperliche, psychische und intellektuelle Entwicklung von Kindern ist durch eine Vielzahl von Studien und Veröffentlichungen hinlänglich bekannt. Die psychische Erkrankung eines Elternteils kann zum Entwicklungsrisiko für Kinder werden. Ob dieser Belastungsfaktor zu tatsächlichen Schädigungen von Kindern führt, ist von weiteren Faktoren und Lebensbedingungen abhängig, zum Beispiel: Wissen die Eltern von ihrer Belastung? Sind sie sich über die Erscheinungsform und Auswirkungen im Klaren? Nutzen sie die Möglichkeiten einer psychiatrischen Begleitung und sind mit den Behandlungskonzepten einverstanden (Compliance)? Sind sie weiteren Belastungen ausgesetzt, z.B. materieller Unsicherheit? Haben sie ein unterstützendes so-

ziales Netz, das der Familie Entlastung bieten kann? Dies sind nur wenige Beispiele, und erst die Betrachtung der Gesamtsituation gibt über die tatsächlichen Risiken für die kindliche Entwicklung Aufschluss. Erziehungsberatung ist in der Lage, die Brücke zum medizinischen Versorgungssystem zu schlagen. Nicht selten sind Fachkräfte der Erziehungsberatung die ersten Personen, die bei den betroffenen Ratsuchenden die Möglichkeit haben, eine psychische Erkrankung anzusprechen. Die Ratsuchenden für eine solche Möglichkeit zu öffnen, ist eine der schwierigsten Aufgaben in der Beratung: Neben Scham- und Schuldgefühlen sind die Befürchtungen über die Konsequenzen einer psychischen Erkrankung gerade bei Eltern von sehr jungen Kindern besonders hoch.

3,8 Mio. Kinder in der BRD haben Erfahrung mit psychischer Erkrankung mindestens eines Elternteils, davon sind ca. 15 % unter 3-Jährige (Christiansen et al. 2014, Stat. Bundesamt 2011)

Allen Störungsbildern, die jeweils in sehr unterschiedlicher Ausprägung auftreten können, ist gemeinsam, dass

- kindliche Signale nicht wahrgenommen und/oder nicht adäquat interpretiert werden,
- keine rasche oder stimmige Reaktion der Eltern erfolgt und in der Folge Spielregeln menschlicher Interaktion nicht oder inadäquat erlernt werden.
- Situationen schnell in Richtung Gefährdung eskalieren können.
- die Befindlichkeit und die Bedürfnisse der Erwachsenen im Fokus stehen.

- die Störung nach Möglichkeit geheim gehalten werden soll, und deshalb Unterstützung kaum möglich ist.

Als Konsequenz aus den Erfahrungen und Forschungen ist abzuleiten, dass der Kontakt von Fachkräften mit betroffenen werdenden Eltern bzw. Eltern sehr junger Kinder möglichst frühzeitig gesucht werden muss.

Im Folgenden sollen nur wenige Stichpunkte zu häufiger auftretenden Störungsbildern genannt und Mechanismen beleuchtet werden, wie sich eine psychische Erkrankung von Eltern auf sehr junge Kinder auswirken kann. Die folgenden Ausführungen sind in weiten Teilen der Präsen-

tation von Erika Hohm, Sachgebietsleitung der Frühen Hilfen am Jugendamt, entlehnt, die sie am Fachtag für die Fachkräfte der Eltern-Kind-Zentren 2017 vorgestellt hat, und der dem The-

ma *Kinder psychisch erkrankter Eltern* gewidmet war. Eigene Forschungsergebnisse von ihr im Rahmen der Mannheimer Risiko-Studie sowie anderweitige Studien flossen ein.

Störungsbilder

• **Borderline-Störung, nicht selten infolge eigener frühkindlicher Traumatisierungserlebnisse:**

- Intensive, aber instabile Beziehungen zwischen Überidealisierung und Abwertung, auch in der Beziehung zum Kind.
- Rascher Wechsel intensiver Gefühle: Elternteil ist für Kind nicht berechenbar, höchste Irritation und destruktive Auswirkungen auf die Bindungsfähigkeit des Kindes.
- Mangelnde Impulskontrolle: selbstschädigendes Verhalten (Suizidalität), Wutanfälle: Kind ist verängstigt, vermeidet Eltern und wendet sich nach Möglichkeit mit seinen Bedürfnissen nicht an die Eltern.
- Gefühl der Leere, nicht allein sein können: nicht selten ist dies die Wurzel eines Kinderwunsches; Eskalation zur Gefährdung möglich, wenn das Kind den Elternteil bereits abwehrt.
- Verhalten des Kindes kann eigene traumatische Erlebnisse triggern; das Elternteil ist dann in der Vergangenheit und kann das Verhalten nicht mehr steuern.

• **Depressive Erkrankungen/postpartale Depression**

- die Antriebsschwäche hat negative Konsequenzen für die Pflege der eigenen Person und des Kleinkindes: Gefahr körperlicher und emotionaler Vernachlässigung.
- Interesselosigkeit an allem führt zu Ignorieren und Unterstimulation bis hin zu Misshandlung; Extremfall erweiterter Suizid.
- Insuffizienzgefühle v.a. bezogen auf die Mutterschaft können das Kind unmittelbar gefährden.
- Störungen des Tages-/Nachtrhythmus: Vorsorgeuntersuchungen und eigene Arzttermine werden nicht wahrgenommen.

• **Akute manische Phasen:**

- Direkte Gefährdung durch riskantes elterliches Verhalten.
- Belastung durch materiellen oder sozialen Ruin/Verlust der Lebensgrundlage.
- Risiko der Überstimulation durch Verkennung der kindlichen Bedürfnisse.
- Schnell enttäuscht, wenn Angebote an das Kind nicht euphorisch aufgenommen werden, Stimmung kippt.

• **Schizophrenes Verhalten**

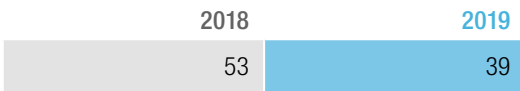
- Skurrile Interpretationen und Verhaltensweisen führen zu fehlender Berechenbarkeit des elterlichen Verhaltens; ängstigt und irritiert Kinder in hohem Maß.

Vgl. auch Mattejat, F. (2014): Kinder mit psychisch kranken Eltern: Was wir wissen und was zu tun ist. In: Mattejat, F. /Lisofsky, B. (Hrsg.): Nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch Kranker. 4. korr. und erg. Aufl. Bonn, S. 68 – 95.

Ziel 4: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen **und sonstigen Zusammenhängen** zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens werden angeboten.

Kennzahl 38

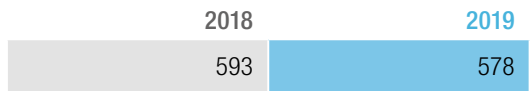
Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Kitas



Tab. 38

Kennzahl 39

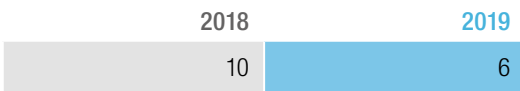
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 39

Kennzahl 40

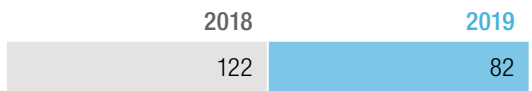
Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Schulen



Tab. 40

Kennzahl 41

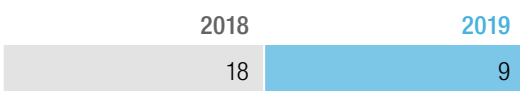
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 41.1

Kennzahl 41a

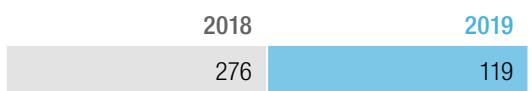
Anzahl sonstiger Elternbildungsmaßnahmen



Tab. 41.2

Kennzahl 41b

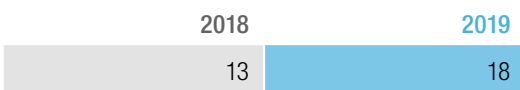
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 41.3

Kennzahl 41c

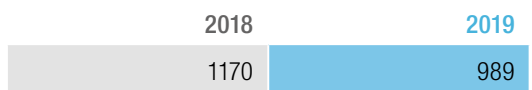
Anzahl sonstiger Bildungsmaßnahmen (z.B. direkt für Kinder und Jugendliche)



Tab. 41.4

Kennzahl 41d

Anzahl der erreichten Personen



Tab. 41.5

Ziel 5: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung im Sinne der „insoweit erfahrene Fachkraft“ unterstützt.

Kennzahl 42 , 42a und 42b

Anzahl der Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Nach dem Gesetz (§8a SGB VIII) sind alle Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Dabei sollen im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte – im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ieF) bezeichnet – hinzugezogen werden. Diese Vorgaben sind für die Erziehungsberatungsstellen aller Träger als Einrichtungen der Jugendhilfe selbstverständlich ebenfalls verpflichtend und ihre Beachtung als Qualitätsmerkmal „Wahrnehmung des Kinderschutzes“ in der Liste der Merkmale zur Erlangung des Qualitätssiegels bke aufgeführt.

Hiervon abzugrenzen ist die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstellen im Rahmen des Präventiven Kinderschutzes. Im starken Engagement der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen hierbei spiegelt sich deren Haltung wider, zur Reduktion von Risikofaktoren bzw. zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung möglichst frühzeitig tätig zu werden. Der gesetzliche Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger, im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkräfte (ieF)“ bezeichnete Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung zur Verfügung zu stellen, wird seit seiner ersten Formulierung im Jahr 2005 von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen wahrgenommen und als zusätzliche Aufgabe geleistet.

Einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhielt diese Tätigkeit in der Formulierung des Bundeskinderschutzgesetzes (2012), indem in der Folge nach §8b SGB VIII auch alle sonstigen „Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“, sowie im § 4 KKG BKiSchG als „Geheimnisträger“ beschriebene Berufsgruppen wie Ärzt*innen, Lehrer*innen etc. bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch haben auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Die Einbeziehung einer ieF bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos soll über

qualifizierte Beratung zu einer größeren Handlungssicherheit der Akteur*innen führen, über die frühzeitigeren Handlungsmöglichkeiten Kindeswohlgefährdungen zu einem früheren Zeitpunkt abwenden und so zu einem verlässlicheren Kinderschutz führen (siehe auch Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes – Bericht der Bundesregierung; 2015 und 1/16 Informationen für Erziehungsberatungsstellen; bke).

Der Kreis derer, die gesetzlichen Anspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, hat sich somit mit diesem neuen Gesetz vervielfacht und erforderte umfangreiche Bemühungen zur Qualifizierung und Akkreditierung weiterer Beratungskräfte. Die Qualitätssicherung und auch die Vermittlung von Beratungskräften Kinderschutz an die Anfragenden sind als Aufgaben der Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz im Sachgebiet Frühe Hilfen in der Fachabteilung „Psychologische Beratungsstellen und Frühe Hilfen“ am Jugendamt angesiedelt: Die zentrale Koordinationsstelle Präventiver Kinderschutz nimmt die Beratungsanfragen entgegen und vermittelt möglichst passgenau Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung, eine direkte Anfrage von z.B. Kindertagesstätten bei den Beratungsstellen ist ebenfalls möglich. Das Netzwerk der beratenden Fachkräfte ist trägerübergreifend aufgestellt: Die Beratungsfachkräfte Kinderschutz sind hauptsächlich Fachkräfte der Psychologischen Beratungsstellen und Frühen Hilfen, einige stammen aus anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Durchführung dieser Tätigkeit sind eine Zusatzqualifikation sowie eine mehrjährige Berufserfahrung erforderlich. Diese pseudonymisierten Fachberatungen zur Gefährdungseinschätzung werden aus dem Kontingent für fallübergreifende Tätigkeiten bestritten. Abhängig von den Personalkapazitäten der Erziehungsberatungsstellen sowie der Übernahmefähigkeit durch Fachkräfte aus anderen Bereichen der Jugendhilfe schwankt die Anzahl der von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen übernommenen Beratungen in den letzten Jahren zwischen ca. 70 und 90.

2019 wurden mit 83 Beratungen zur Gefährdungseinschätzung 15 Beratungen mehr als 2018 durchgeführt.

Um zu veranschaulichen, was man sich unter dieser spezifischen Beratungsleistung vorstellen kann, wurde dieses Jahr eine Fallvignette eingefügt.

Fallvignette: Beratung zur Gefährdungseinschätzung

Die Fachkraft einer Kindertagesstätte meldet sich telefonisch bei der Psychologischen Beratungsstelle mit der Bitte um eine Beratung zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz, da sie und ihre Kolleginnen in großer Sorge um ein 4-jähriges Kind seien. Es erfolgt eine Terminvergabe innerhalb von zwei Tagen vor Ort in der Kindertagesstätte.

Anwesend sind sowohl die Kita-Leitung als auch die Bezugserzieherin des 4-jährigen Kindes. Sie berichten, dass ein jüngeres Geschwisterkind die im gleichen Haus angesiedelte Kinderkrippe besuche und bisher unauffällig sei.

Die Fachberatung bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung erfolgt immer pseudonymisiert und unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Ein Echtzeitprotokoll wird angefertigt und dient der Dokumentation.

Die Erzieherin berichtet, dass das 4-jährige Kind seit einem Jahr die Kita besuche und kein Wort spreche. Aufgrund des Migrationshintergrundes sei dies zunächst nicht als auffällig bewertet worden. Man habe der Mutter jedoch nach einigen Wochen empfohlen, Kontakt mit dem Kinderarzt aufzunehmen, da Hinweise auf eine Sprachstörung vorlägen. Von der Mutter sei dies aber nicht umgesetzt worden. Die Mutter berichte vielmehr immer wieder, dass ihr Kind zu Hause ganz normal spreche, dasselbe gelte auch für das jüngere Geschwisterkind. Des Weiteren berichtet die Erzieherin, dass das Kind sehr blass aussehe und häufig müde wirke. Seit kurzem habe es verstärkt dunkle Augenringe. Es gehe nicht auf andere Kinder zu und beteilige sich nur selten an Spielaktivitäten. Häufig wirke es abwesend – insbesondere während der Spiele des Stuhlkreisangebotes. Die Kita-Leitung ergänzt, dass das Kind seit einigen Wochen verstärkt einnässe, obwohl es bereits seit langem trocken gewesen sei. Die Bring- und Abholsituationen würde die Mutter in letzter Zeit sehr kurz gestalten, möglicherweise um nicht angesprochen zu werden. Absprachen und Austausch seien deshalb kaum möglich. Die Mutter mache einen zunehmend

gestressten Eindruck, und beide Kinder würden bei der Abholsituation sehr an der Mutter „klamern“. Der Vater habe vor einem halben Jahr den Eingewöhnungsprozess des jüngeren Kindes liebevoll begleitet. Danach sei er aber nicht mehr in der Krippe/Kita gesehen worden. Eine Unterstützung der Mutter durch ihn würde von Seiten der Kindertagesstätte nicht mehr wahrgenommen.

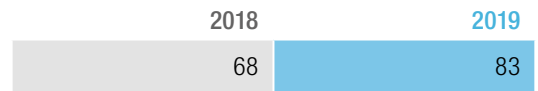
Im Rahmen der Beratung zur Gefährdungseinschätzung werden die geschilderten Anhaltspunkte als gewichtig eingestuft und eine weitere Prüfung auf mögliche Kindeswohlgefährdung vereinbart. Wie im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehen, sollen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen Eltern einbezogen werden, sofern sich aufgrund der Einbeziehung der Eltern das Risiko für die Kinder nicht erhöht. Davon gehen die pädagogischen Fachkräfte nicht aus, und die Kindesmutter soll zu einem Gespräch eingeladen werden. Die Beratungsfachkraft Kinderschutz bereitet dieses Elterngespräch mit den Fachkräften der Kita vor, was diese als sehr hilfreich empfinden. Das Angebot, nach dem stattgefundenen Elterngespräch erneut zu beraten und ggf. eine erneute Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, wird ebenfalls gerne angenommen. Am Ende der ersten Beratung zur Gefährdungseinschätzung berichten die Fachkräfte der Kindertagesstätte über mehr Handlungssicherheit beim Schutz des Kindes und bei der Unterstützung der Mutter.

Drei Wochen später bittet die Kita erneut um Beratung, die auf drei Tage später terminiert wird. Die Kita-Leitung berichtet, dass die Mutter alleine zum Elterngespräch gekommen sei. Sie habe den Erzieherinnen anvertraut, dass ihr Mann an Schizophrenie leide und das Zusammenleben mit ihm sehr schwierig sei. Phasenweise nehme er keine Medikamente. Dann sei es besonders „stressig mit ihm“. Sie habe nun die Schwiegermutter um Unterstützung gebeten, da ihr Mann derzeit jegliche medizinische Versorgung ablehne. Die Mutter betone, dass ihr die Kinder sehr am Herzen lägen und sie gerne professionelle Hilfe in Anspruch nehmen wolle. Als niedrigschwelliges Angebot soll ihr ein Gespräch mit einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle in der Kita vor Ort ermöglicht werden. Die Mutter hoffe, dass der Vater zum Gespräch mitgehe, und bitte die Kindertagesstätte, einen Termin mit einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle zu koordinieren. Eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung sei von ihr unterzeichnet worden.

Das Team der Kindertagesstätte erhält über die Beratungsstelle eine Schulung zum Thema Schizophrenie, um die Handlungssicherheit im Umgang mit dem Vater zu erhöhen, falls dieser sich wieder mehr in der Kindertagesstätte für seine Kinder engagieren wolle. Die Kenntnisse über die Familiendynamik, wenn Eltern psychisch erkrankt sind, und über die möglichen Auswirkungen von psychischen Erkrankungen auf Kinder ermöglichen den Fachkräften mehr Handlungssicherheit und einen passgenauen Umgang mit betroffenen Familien.

Kennzahl 42

Anzahl der Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkraft“



42a. Anzahl der erreichten Personen



42b. Anzahl der durchgeführten Termine

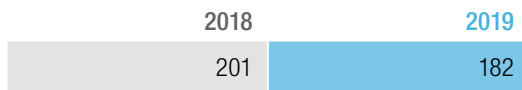


Tab. 42

Ziel 6: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen fachdienstlich beraten.

Kennzahl 43

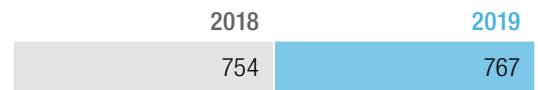
Anzahl der Fachberatungen/Supervisionen für Mitarbeiter*innen in Kitas



Tab. 43

Kennzahl 44

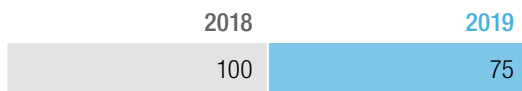
Anzahl der erreichten Personen



Tab. 44

Kennzahl 45

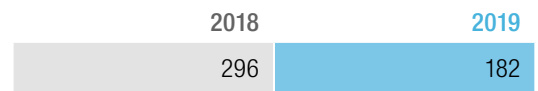
Fachberatung/SV für pädagogisch tätige Personen



Tab. 45

Kennzahl 46

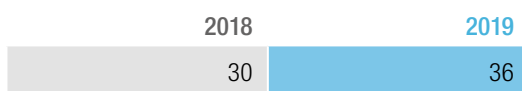
Anzahl der erreichten Personen



Tab. 46

Kennzahl 47

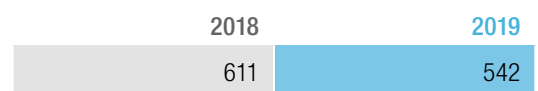
Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen für Fachkräfte



Tab. 47.1

Kennzahl 47a

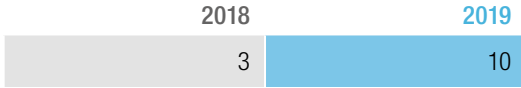
Anzahl der erreichten Personen



Tab. 47.2

Kennzahl 48

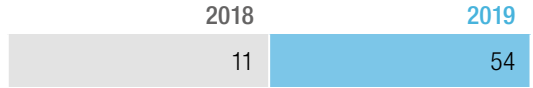
Anzahl der Mitwirkung/Beratung in Hilfeplanungs-/Helfer*innenkonferenzen ohne eigene Fallbeteiligung



Tab. 48.1

Kennzahl 48a

Anzahl der erreichten Personen

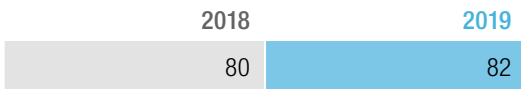


Tab. 48.2

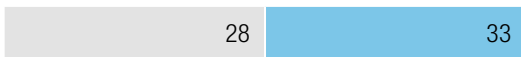
Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien

Kennzahl 49

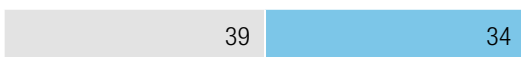
Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde



49a. Regional



49b. Stadtweit



49c. Überregionale Gremien und Kooperationen



49d. Beratungsstelleninterne Arbeitskreise



* genaue Auflistung siehe Anhang | Tab. 49

Besondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Listung)

2018	2019
Weltkindertag Luisenpark	Weltkindertag Luisenpark
Familienfest Hochstätt	Festakt Kinderhaus Hochstätt
Kinderaktionstag Hochstätt	Suizidprävention - Wenn Menschen nicht mehr leben wollen
Weltkindertag Rheinau	
Interview ‚Elternkonsens‘	
Familie im Wandel: Den Klick im Blick	
Elternmedienabend: Gefangen im Netz	
Stadtkirchentag	

IV.

Ergebnisse nach Wirkungszielen

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und Benachteiligungen besser kompensieren.

Kennzahl 50

Ergebnisse der Evaluation der Klient*innenzufriedenheit
(Fehlende zu 100 % sind ‚ohne Angabe‘)

	2018		2019	
	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein
Waren Sie mit der Beratung zufrieden?	97 %	2 %	99 %	1 %
Fühlten Sie sich durch die Beratung entlastet?	94 %	6 %	97 %	3 %
Hat die Beratung zur Klärung Ihrer Fragen/Probleme beigetragen?	91 %	9 %	94 %	6 %
Kommen Sie heute mit den Problemen, die Sie in die Beratung geführt haben, besser zurecht?	91 %	9 %	95 %	5 %
Fühlten Sie sich angenommen und verstanden?	98 %	2 %	98 %	2 %
Würden Sie uns weiterempfehlen?	98 %	1 %	98 %	2 %
Anteil der Beendigung gemäß Beratungszielen und Rücklauf der Evaluationsbögen				
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	1129	71 %	1334	73 %
Rücklaufquote	347	31 %	297	22 %

Tab. 50

Kennzahl 51

Gründe für die Beendigung der Hilfe

	2018		2019	
	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein
Beendigung gemäß Beratungszielen	1129	71 %	1334	73 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten / junge*n Volljährige*n	260	16 %	305	17 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die betreuende Einrichtung	43	3 %	49	3 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die/den Minderjährige*n	24	2 %	26	1 %
sonstige Gründe (Umzug, Behandlung im Krankenhaus/ Psychiatrie, Strafverfolgung/Haft, Tod)	141	9 %	112	6 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1597	100 %	1826	100 %

Tab. 51

Artikel: Familientag kommt gut an

Luisenpark: Mehrere Tausend Besucher an Spiel- und Mitmachstationen / Thema Nachhaltigkeit ins Programm aufgenommen

Familientag kommt gut an

Von unserem Mitarbeiter
Louis Rauert

Schon bevor der „Tag der Familie“ offiziell startete, sammelten sich zahlreiche Besucher im Luisenpark und an den Eingängen. Andreas Dauth, Veranstaltungsleiter der Stadtpark Mannheim GmbH, zeigte sich erfreut über die gute Resonanz beim Kinderspektakel: „Die Leute sind so früh gekommen wie noch nie. Das hat super funktioniert.“ Und der Abend sollte nicht nachlassen – die Veranstalter sprachen von mehreren 1000 Gästen am gesamten Samstagabend, trotzdem habe man noch gemütlich durch den Park und entlang der 45 überall verteilten Spielstationen bummeln können, so Dauth: „Und das ist ja auch Sinn der Sache.“

Viele Angebote
Der Stadtjugendring, die Abteilung Jugendförderung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt sowie die Stadtpark GmbH hatten die Aktion, welche einen Tag nach dem Weltkindertag stattfindet, initiiert. Und zahlreiche Jugendverbände, Vereine und städtische Einrichtungen luden zu unterschiedlichen Angeboten zum Basteln, Saunen, Probieren und Mitmachen ein.

Ulrike Freundlieb, Bürgermeisterin für Bildung, Kinder, Jugend und Gesundheit von der SPD, wies auf die Intention hin, die neben Spaß und Spiel hinter dem Kinderspektakel steht: „Die Stadt Mannheim will dafür sorgen, dass die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene umgesetzt wird. Ein Tag wie heute erhöht natürlich die öffentliche Wahrnehmung für Kinderrechte, Schutzwürdigkeit und Entwicklung.“ Vor allem aber lobte Freundlieb das hohe Engagement der Mitarbeitenden während des Familienfestes: „Die ehrenamtliche Beteiligung heute ist riesig. Ganz toll.“

Bereits zum zweiten Mal überreichte die Bürgermeisterin auf der Freizeitanlage während des Kinderspektakels über 50 Urkunden an die jungen Teilnehmer der Agenda-Aktion des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms hatten sie bei zahlreichen Aktionen der Kooperationspartner Themen aus den Bereichen Natur, Gesellschaft,

Politik, Soziales und Kreatives entdeckt. Und nicht nur das: „Die Kinder lernen dabei auch beispielsweise, wie sie unsere Umwelt aktiv im Kleinen ein wenig nachhaltiger gestalten können“, so Freundlieb. Auf reges Interesse stieß unter anderem

der Stand des Jugendhauses Waldpforte und die dort aufgebauete Go-Kart-Bahn. Manuel D'Avria stand am Rand, gab mit einer schwarz-weiß-karierten Fahne das Startsignal und stoppte die Zeiten. „Wir haben keine freie Sekunde, so viele wollen

mal fahren“, berichtete er. Wer am kräftigsten in die Pedale treten konnte, der knackte die 14-Sekunden-Marke. So schnell hatte es Leon zwar nicht geschafft, trotzdem bekam er im Ziel einen Handschlag von Maria, die mit 15 Sekunden nur knapp an der Bestmarke vorbeischrammte.

Eher um Geschicklichkeit als ums Tempo ging es beim Rollstuhl-Parcours am Freizeithaus. Mehrere Kurven galt es dort zu umfahren, Rampen und schiefe Ebenen stellten sich oftmals als Hindernis heraus. „Das ist klar, dass man sich da erst etwas eingewöhnen muss“, erläuterte Elke Camploß von der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit. „Aber immetil bekommen die Kinder so auch mal einen Einblick, wie es ist, wenn man mit einem Rollstuhl unterwegs ist. Und viele wollen dann gar nicht mehr aufhören.“ Auch die sonst abgeschlossene Rollstuhlschaukel konnte an diesem Tag genutzt werden. Emma wartete gerade, bis sie an der Reihe war. Aber damit hatte sie kein Problem. Denn im gepolsterten Rollstuhl wäre es äußerst bequem, meinte Emma.

Nicht nur bei den jungen Besuchern blickte man am Samstag in fröhliche Gesichter. Auch viele Eltern waren zufrieden mit dem Freizeitangebot beim Kinderspektakel. „Wir kommen hier jedes Jahr gerne hin“, resümierte die Mannheimerin Tina Marica. „Einfach weil man sich hier so viel Mühe gibt und es so viel zu basteln und zu entdecken gibt.“ Mit einer größeren Gruppe ist Susanne Treiber aus Rastatt in den Luisenpark gekommen. Auch sie war schon öfter hier. „Ich finde es super, weil für alle Altersklassen etwas dabei ist“, so Treiber.

Fotostrecke unter morgenweb.de/mannheim



Am Stand der Psychologischen Beratungsstellen werden Anti-Stress-Bälle gebastelt.



Nina (v. l.), Lisa, Martina Molden vom Fachbereich Kindertagespflege und Mia testen ihre Sinne an der Fühlkiste.

Auflistung der Gremien und Arbeitskreise

Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und Auflistung weiterer Gremien und Arbeitskreise an denen mitgewirkt wurde

Legende:  Mitwirkung in 2018
 Mitwirkung in 2019

Kennzahl 49

Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde

Kennzahl 49a

Stadtteilbezogen

		AK „Rheinauer Sozialverbände“			Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Casterfeld-Ost – Friedrichsfeld – Hochstätt – Neuhermsheim – Neuostheim – Pfingstberg – Seckenheim – Suebenheim
		AK Kinder Vogelstang (regionales Netzwerk)			Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Feudenheim – Käfertal – Rott – Straßenheim – Vogelstang – Wallstadt
		Caritas-Zentren (regionale Tätigkeit in 7 Seelsorgeeinheiten)			Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Innenstadt – Jungbusch – Schwetzingen Stadt – Oststadt
		Einschulkonferenz Sandhofen			Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Schönau – Sandhofen
		Einschulkonferenz Waldhof-Ost			Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Soziale Dienste Waldhof – Gartenstadt – Luzenberg
		Gesprächskreis Hochstätt (regionales Netzwerk)			Kooperationstreffen der evang. Kirche (vormals: Regionalausschüsse)
		Kinder- und Jugend-Netzwerk Schönau			Kooperationstreffen mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle
		Kooperation mit dem „Leseladen Neckarstadt-West“			LOS Neckarstadt West
		Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Almenhof – Casterfeld-Mitte und West – Lindenhof – Mallau – Neckarau – Niederfeld – Rheinau			

		Netzwerk Bildung Neckarstadt		Regionalkonferenz Süd (regionales Netzwerk)
		Netzwerktreffen Gesundheit auf der Hochstätt		
		Pädagogische Konferenz Gartenstadt		Regionalkonferenz Wohlgelegen (regionales Netzwerk)
		Pädagogische Zukunftswerkstatt Hochstätt		Stadtteilkonferenz Rheinau
		Quartierbüro Wohlgelegen		
		Regionalisierung Region I Steuerungsgruppe		Stadtteilkonferenz Schönau
		Regionalisierung Region II Steuerungsgruppe		Stadtteilorientierung in der Verwaltung (Waldhof, Gartenstadt, Luzenberg)
		Regionalisierung Region IV Steuerungsgruppe		
		Regionalkonferenz Mannheim Nord-Ost (regionales Netzwerk)		Gemeinschaftszentrum Waldhof-Ost
				Neu in 2019:
				Regionalisierung Region III Steuerungsgruppe
				AK Schule Gartenstadt Waldhof

Kennzahl 49b

Stadtweit

		AG der Mannheimer Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern gem. § 78 KJHG		
		„Loslassen und Freigeben“: Ökumenisches Projekt zur Hilfe bei Trennung und Scheidung		
		AG Erziehungshilfe gem. § 78 KJHG		Fachtag Eltern-Kind-Zentren
		AG Intervention Frühe Hilfen		
		AG Präventiver Kinderschutz		Frühe Hilfen: Qualitätszirkel Kooperation Gesundheitswesen/Jugendhilfe
		AG Schulterschluss		
		AK Frühe Hilfen (EIKiZ-Psychologen)		Jugendhilfeausschuss
		AK helpMAils		
		AK Jungenarbeit		Kooperation Soziale Dienste und Psychologische Beratungsstellen
		AK Kinder psychisch erkrankter Eltern		Kooperationstreffen Beratungsstelle RomnoKher
		AK Kooperation Psych. Beratungsstellen und Jugendhilfe im Strafverfahren/Bewährungshilfe		Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heimen u.a. (MAG) – Plenum
		AK Netzwerk Frühe Hilfen Mannheim		
		AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl		Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heimen u.a. (MAG) – Steuerungsgruppe
		AK Präventiver Kinderschutz – Plenum		Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Plenum
		AK Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen		
		AK Trennung/Scheidung der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen u.a.		Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Steuerungsgruppe
		Fachgruppe Erziehungshilfe der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände		
		Fachgruppe evang. Seelsorge		Planung Weltkindertag
				Regionalisierung – Plenum (Regionen + Abteilungsübergreifend)
				Runder Tisch: Kinder von sozial benachteiligten Familien und Kinder von geistig behinderten / analphabetischen Eltern
				Stadtsynode der evangelischen Kirche
				Supervision Beratungsfachkräfte Präventiver Kinderschutz/ieF

- Vorbereitungsguppe für Elterntraining
Trennung meistern – Kinder stärken

- WJT 2019 LAG-Erziehungsberatung in
MA-Vorbereitungsguppe

- Workshop Führen und Leiten für Führungs-
kräfte

Kennzahl **49c**

Überregionale Gremien und Kooperationen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
(bke) <hr/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Diözesan-AG katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfe <hr/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Integrierte Diagnostik, Beratungs- und
Behandlungsambulanz der Rhein-Neckar-
Region und Mannheim für Internet- und
Computerspielabhängigkeit <hr/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Jahreskonferenz der Fachkräfte an
Psychologischen Beratungsstellen der
Evang. Kirche in Baden <hr/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> KVJS-Leiter-/Trägertagung (Gültstein) <hr/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> KVJS-Leitertagung – kommunal (Flehhingen) | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-
beratung Baden-Württemberg (LAG) <hr/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Leitertreffen der Psychologischen Bera-
tungsstellen der evang. Kirche in Baden <hr/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Regionalgruppe der LAG Ba-Wü
Erziehungsberatung Nordbaden <hr/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Runder Tisch Kinder- und Jugendhilfe
Diözesanverband <hr/> <input checked="" type="checkbox"/> Vernetzter Opferschutz in der Rhein-
Neckar-Region <hr/> Neu in 2019: <input checked="" type="checkbox"/> Vorbereitungsguppe Kinder im Blick <hr/> <input checked="" type="checkbox"/> Vorbereitungsguppe JUSIKO |
|---|--|

Kennzahl **49d**

Beratungsstelleninterne Arbeitskreise

- AK Diagnostik

- AK Fortbildung

- AK Statistik

- AK Statistik der Mannheimer Erziehungs-
beratungsstellen (trägerübergreifend)

- Kooperation Beratungsstellen/Marketplace

- Vorbereitungsguppe Elterntraining
„Trennung meistern – Kinder stärken“

Herausgeber:

AG §78 SGBVIII
der Erziehungsberatungsstellen in
Mannheim

V.i.S.d.P.

Dr. Sabine Gaspar-Sottmann,
Caritasverband Mannheim e.V.

Bodo Reuser,
Evangelische Kirche in Mannheim

Maria Wolf, Stadt Mannheim



ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Caritasverbandes Mannheim**

D 7, 5 · 68159 Mannheim
Telefon 0621-12506-0
Telefax 0621-12506-102
www.caritas-mannheim.de



Evangelische
Kirche in Mannheim

**Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen
der Evangelischen Kirche in Mannheim**

M 1, 9a · 68161 Mannheim
Telefon 0621 28000-280
Telefax 0621 28000-299
www.pb.ekma.de

STADTMANNHEIM 

Jugendamt und
Gesundheitsamt

**Psychologische Beratungsstellen
für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Mannheim**

Mitte

D 7, 2a-4 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 293-8866
Telefax 0621 293-8868
www.pb-mannheim.de

Nord

Sandhofer Straße 22 · 68305 Mannheim
Telefon 0621 293-5530
Telefax 0621 293-5533
www.pb-mannheim.de

Süd

Relaisstraße 164 · 68219 Mannheim
Telefon 0621 293-6040
Telefax 0621 293-6041
www.pb-mannheim.de